

Jahresbericht 2018



MISEREOR
KATHOLISCHES HILFSWERK

MISEREOR

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e.V.

KZE
Katholische
Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.

Helder-Camara-Stiftung



● Berichte

Vorwort	1
Bericht der Bischöflichen Kommission für Entwicklungsfragen	2
Bericht von Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung	3
Bericht des geschäftsführenden Vorstands	4
MISEREOR transparent	9
Chancen und Risiken	12
Ein Projekt nimmt Gestalt an	14

● Internationale Zusammenarbeit

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	15
Afrika und Naher Osten	16
Asien und Ozeanien	20
Lateinamerika und Karibik	24
Evaluierung und Qualitätssicherung	28
Projektbewilligungen 2017 und 2018	30

● MISEREOR in Deutschland

Kommunikation und politische Arbeit	32
Jahresrückblick 2018	35

● Organisation und Strukturen

Mitglieder der MISEREOR-Gremien	38
Organisationsstruktur der Geschäftsstelle	40
Helder-Camara-Stiftung	41

● MISEREOR in Zahlen

Geschäftsjahr 2018	43
--------------------	----



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Gerne überreiche ich Ihnen den Jahresbericht 2018. Mit ihm legen das Bischöfliche Werk MISEREOR, die damit verbundene Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe sowie die Helder-Camara-Stiftung Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ab.

Im Jahresbericht legen wir dar, wie MISEREOR mit den Spenden aus Deutschland für Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien gewirtschaftet hat. Eine Auswahl von Projekten zeigt Beispiele, wie das Geld verwandt worden ist.

Im Jahr 2018 wurde MISEREOR 60 Jahre alt. Das war nicht nur Anlass zurückzublicken auf die Anfänge im Jahr 1958, sondern auch nach vorne auf die kommenden Herausforderungen in einer Welt, in der die Hoffnungen auf eine gerechtere und friedlichere Zukunft für alle Menschen schwere Bewährungsproben durchlaufen. Trotz und gerade deswegen bauen wir weiterhin auf starke, erfahrene und unermüdliche Partner an unserer Seite: in den Ländern des Südens, in Europa und in Deutschland.

Allen, die MISEREOR im Jahr 2018 mit ihrem vielfältigen Engagement begleitet und mit ihren Spenden unterstützt haben, sage ich herzlichen Dank für Ihre Treue und Sympathie. Bleiben Sie mit MISEREOR den Armen auch in Zukunft verbunden. ●

Herzlich Ihr

Pirmin Spiegel

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer





Erzbischof Stephan Burger

Bericht der Bischöflichen Kommission für Entwicklungsfragen

Die Bischöfliche Kommission für Entwicklungsfragen führt im Namen der Deutschen Bischofskonferenz die Aufsicht über MISEREOR. Sie ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung der Projekte in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika. Dabei stützt sie sich auf die Beratung und Empfehlung des MISEREOR-Beirats. Die Kommission tagte im Jahr 2018 zweimal. Im Rahmen der Sitzungen nahm sie nach Vorbereitung durch Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung des MISEREOR e.V. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss für das Jahr 2016. Die Kommission wurde durch die Geschäftsführung umfassend über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 unterrichtet. Der Wirtschaftsplan mit Haushalts- und Stellenplan 2019 wurde diskutiert und genehmigt.

Beirat und Kommission befassten sich in ihren Sitzungen mit den Umsetzungsschritten zum Bericht der Perspektivkommission (PK IV). Darüber hinaus berieten beide Gremien intensiv über entwicklungspolitische Fragestellungen. Themen waren „Sich verkleinernde Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliches Engagement“ (Shrinking Spaces) und Zusammenarbeit in Netzwerken. Die Kommission beschäftigte sich mit den thematischen Schwerpunkten der Fastenaktionen 2019/2020 und der

Vorstellung des Hungertuchs, den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 60. Geburtstag von MISEREOR, mit aktuellen Entwicklungen auf dem Spendenmarkt (Arbeit der Abteilung Partnerschaften und Spenderkontakte), dem Informations- und Wissensmanagement (Arbeit der Abteilung) sowie dem jährlich erstellten Evaluierungsbericht.

Herzlich danke ich allen, die sich auch im letzten Jahr für die wichtige Arbeit von MISEREOR und für mehr Gerechtigkeit in der Welt eingesetzt haben: den Partnern im Süden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hilfswerks, besonders allen Spenderinnen und Spendern sowie allen, die die Arbeit in vielfältiger Weise unterstützen. ●

Erzbischof Stephan Burger
Vorsitzender der Bischöflichen Kommission
für Entwicklungsfragen



Generalvikar Theo Paul

Bericht von Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung

Der Verein „Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.“ ist Rechtsträger für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR und nimmt für das Werk alle rechtlichen Angelegenheiten wahr. Er ist außerdem Vermögensträger und verwaltet die dem Werk zufließenden Spenden und Zuwendungen. Er tätigt die für die Verwendung der Gelder erforderlichen Rechtsgeschäfte nach den Weisungen der für die Vergabe der Mittel zuständigen Stellen der Deutschen Bischofskonferenz und der Geldgeber. Er kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel. Der Verwaltungsrat berät und überwacht den Vorstand. Der Verwaltungsrat bereitet alle Angelegenheiten vor, die der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Verwaltungsrat alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und Einblick in sämtliche Unterlagen zu geben, um dem Verwaltungsrat die Möglichkeit zu Kontrollen zu geben.

Die Mitgliederversammlung tagte im Jahr 2018 zweimal. Dabei nahm sie die Berichte des Vorstandes zur laufenden Arbeit der Geschäftsstelle sowie zum Jahresabschluss 2017 entgegen und erörterte den Bericht der von der Mitgliederversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses neu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld.

Die Mitgliederversammlung erteilte dem Vorstand Entlastung. In der zweiten Sitzung beriet und beschloss sie auf Vorschlag des Verwaltungsrates den Wirtschaftsplan mit Stellen- und Haushalts-

plan für das Haushaltsjahr 2019. Weiterer Schwerpunkt der Beratungen der Mitgliederversammlung war die Umsetzung des Ende 2017 vorgelegten Abschlussberichts der Perspektivkommission (PK IV). Am Beispiel der Diözese Limburg beriet die Mitgliederversammlung zum Thema „Bistumspartnerschaften als Ausdruck der Solidarität in der Weltkirche“.

Der Verwaltungsrat trat zu zwei Sitzungen, die der Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und der Begleitung der laufenden Geschäfte des Vorstandes dienten, zusammen. Zur Weiterentwicklung und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit MISEREORS nahm der Verwaltungsrat die Berichte und Vorschläge des Vorstands entgegen und gab an die Mitgliederversammlung Empfehlungen. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung umfassend über die laufende Geschäftstätigkeit im Jahr 2017.

Beide Gremien richteten ihre besondere Aufmerksamkeit auf den sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel unter Beachtung der durch Aufgabenzuwachs gestiegenen Anforderungen. Durch die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan wurden von den Gremien auch für 2019 die notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen. ●

Generalvikar Theo Paul
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Pirmin Spiegel,
Dr. Martin Bröckelmann-Simon,
Thomas Antkowiak
(von li. nach re.)

Bericht des geschäftsführenden Vorstands

Im Jahr 2018 konnten wir 60 Jahre MISEREOR feiern. Der Vergleich zwischen den Anfängen des Werks für Entwicklungszusammenarbeit und dem Jahr 2018 zeigt deutlich, wie sehr sich die Herausforderungen geändert haben und wie viel komplexer sie geworden sind. 1958 führten das Wirtschaftswunder und die zuvor erhaltenen Hilfen der USA in Deutschland zu einem ungetrübten Vertrauen auf Fortschritt und Wachstum. So lag es nahe, darauf zu hoffen, dass man mit der Hilfe engagierter Menschen möglichst bald auch die armen Menschen in den sich langsam aus dem ‚Joch des Kolonialismus‘ lösenden Ländern aus Hunger und Elend befreien könne. „Nachholende Entwicklung“ war das Schlagwort jener Jahre. Europa und die USA galten als Vorbild.

Heute, 60 Jahre später, werden wir Zeugen einer Welt, in der die Hoffnungen auf eine gerechtere, friedlichere und zukunftsfähigere Welt schwere Bewährungsproben durchlaufen, die auch unsere Arbeit nicht unbeeinflusst lassen. Die Krise der zwischenstaatlichen Kooperation, eine über Jahre neoliberale Politik, das offene Infragestellen demokratischer Grundwerte oder die wieder zunehmenden Kriegsgefahren machen deutlich, dass wir das bisher im Einsatz gegen Hunger, Armut und Ausbeutung weltweit Erreichte nur sichern und ausbauen können, wenn wir unsere entwicklungspolitische Arbeit in den Kontext gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungen für gerechtere und zukunftsfähigere Gesellschafts- und Wirtschaftsmodelle

stellen. Wir sind heute überzeugt davon, dass jede Region dieser Erde mit ihren unterschiedlichsten Voraussetzungen das Recht hat, ihr eigenes Verständnis von Entwicklung zu definieren. Es gilt, die bisherigen Modelle zu hinterfragen und ihnen Alternativen entgegenzustellen. Diese Alternativen unterstützen wir gemeinsam mit unseren Partnern in vielen Projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Globalisierung gerecht gestalten

Auch 2018 haben wir unsere und die Erfahrung unserer Partner in die weltweiten Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebracht, um Modelle eines gelingenden Lebens aufzuzeigen. Anlässe hierfür waren beispielsweise die langwierigen Verhandlungen zur Regierungsbildung, die Diskussionen auf der Weltklimakonferenz in Polen oder in der sogenannten „Kohlekommission“, die Verhandlungen zum UN-Migrationspakt oder zum globalen Flücht-



Kohle-Demonstration in Polen: Entwicklungspolitik muss im Kontext von gerechten Wirtschaftsmodellen stehen

**FÜR EINE FREIE,
OFFENE UND
GERECHTE
GESELLSCHAFT.**

**ZUHAUSE
UND WELTWEIT!**

MISEREOR wendet sich entschieden gegen Ausgrenzung, Populismus und Brandstifter – auf der Straße, in der Gesellschaft und in den Parlamenten.

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

lingspakt. Die Globalisierung gerecht gestalten meint, über Handels- und Wirtschaftspolitik zu sprechen, über Ressourcenausbeutung, Klimawandel, Wertschöpfungsketten, menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen oder aber auch über Waffenexporte und Konfliktlösungsstrategien. Das bedeutet, Armut und Ausbeutung weltweit in den Blick zu nehmen und uns dagegen zu stemmen, dass Menschen und Nationen gegeneinander ausgespielt werden. MISEREOR hat sich im letzten Jahr daher auch entschieden gegen alle Tendenzen gewandt, das Schicksal von Geflüchteten und Migranten zu missbrauchen, um in Deutschland Angst vor Fremden zu schüren und einen demokratie- und menschenfeindlichen Diskurs zu fördern. Hierfür haben wir eine Kommunikationskampagne „Gegen die Menschenfeindlichkeit“ entwickelt und uns an verschiedenen gesellschaftlichen Protestformen beteiligt.

Wechsel zu einem nachhaltigen Leben

Mit der Enzyklika *Laudato si'* und der Agenda 2030 haben wir zwei „Wegweiser“ vor uns, wie gerechte Globalisierung gestaltet sein müsste. Ende Juni 2018 war es 1.000 Tage her, dass die Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet wurden. Die bisherige Umsetzung in und durch Deutschland wurde 2018 von einer internationalen Expertenkommission überprüft und deutlich kritisiert. Zentraler Kritikpunkt bleibt die grundlegende Ausrichtung unseres Wirtschaftsmodells auf ein ressourcenintensives Wachstumsmodell. Hier verbirgt sich eine der zentralen Stellschrauben. Nachhaltiges, entwicklungsconformes Leben ist nicht nur eine Frage von technischen

Indigene in Brasilien:
Nötig ist ein nachhaltiges, sozial gerechtes Leben und Wirtschaften auf der ganzen Welt



MISEREOR-Fastenaktion 2018 und 2019

Im Mittelpunkt der MISEREOR-Fastenaktion 2018 stand das Leitwort: „Heute schon die Welt verändert?“ Gemeinsam mit der Kirche in Indien stellte MISEREOR die Frage nach dem „guten Leben für alle“. Das Anliegen wurde unter demselben Leitwort in die Diözesen, Gemeinden und Gruppen in Indien und Deutschland getragen. In Indien setzen sich die Partner von MISEREOR für die Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft leben.

Die 60. MISEREOR-Fastenaktion 2018 wurde im Erzbistum München und Freising eröffnet. Am ersten Fastensonntag feierte der Erzbischof von München und Freising und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, mit MISEREOR ein Pontifikalamt im Dom in München. Der Gottesdienst wurde in der ARD live übertragen. Im Anschluss begrüßte der baye-

rische Innenminister Joachim Hermann im Namen der Staatskanzlei die Gäste beim Empfang, an dem auch Bundesminister Gerd Müller teilnahm.

Während die Kollekte zur Fastenaktion 2017 im Vergleich zu 2016 weitgehend stabil blieb, verzeichnet die Kollekte 2018 einen Rückgang. Parallel zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2018 wurde mit den Partnern in El Salvador an der Entwicklung der Fastenaktion 2019 gearbeitet und gemeinsam mit Vertretern des Erzbistums Köln die bundesweite Eröffnung der Fastenaktion vorbereitet. In diesem Zusammenhang fand im Oktober 2018 eine Reise mit Multiplikatoren aus der Kölner Erzdiözese nach El Salvador statt. Das Leitwort der Fastenaktion 2019 ist „Mach was draus: Sei Zukunft!“.

Prominente aus Politik, Kirche und Fernsehen treffen auf dem MISEREOR-Empfang Gäste aus dem Partnerland Indien



Fotos: Radtke/MISEREOR (re.), Schwarzbach/MISEREOR (u.)



Foto: Radtke/MISEREOR

In seiner Predigt ruft Erzbischof Reinhard Marx dazu auf, für die Einheit aller Menschen einzutreten





Foto: Filmer/MISEREOR

Gemeinsam mit dem Vorstand der GEPA präsentiert MISEREOR-Geschäftsführer Thomas Antkowiak fair gehandelte Produkte

Fairer Handel

Die vielfältigen Aktivitäten von MISEREOR im Fairen Handel wurden durch die interne „Fairhandelsrunde“ begleitet. Die Koordinierung erfolgte durch das Referat für Fairen Handel. 2018 wurden hier erste Schritte zur künftigen Ausrichtung der Arbeit im Fairen Handel vereinbart. Verschiedene Aktivitäten

sollen im zeitlichen Zusammenhang des 50-jährigen „Geburtstags“ des Fairen Handels bis 2020 zu seiner öffentlichen Wahrnehmung beitragen. Auch beim ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt wird das Thema eine Rolle spielen.

Als Gesellschafter der ökumenisch getragenen GEPA begleitete MISEREOR die Tätigkeit des Fairhandels-Hauses durch Beratung ebenso wie durch Mitwirkung in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Fragen des kirchlichen Beschaffungswesens, die auch im Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz „Schöpfung bewahren“ von September 2018 angesprochen sind, fanden Eingang in die Kooperation.

MISEREOR begleitete als Mitglied und im Aufsichtsrat die Arbeit der Siegelorganisation TransFair/Fairtrade Deutschland. Hier wurde besonders über die mögliche Durchsetzung existenzsichernder Löhne und die niedrigen Kaffeepreise diskutiert. MISEREOR bot Aktionsgruppen in Kirchengemeinden und Schulen sowie den überwiegend ehrenamtlich geführten Weltläden Aktions- und Bildungsangebote an. In der internationalen Zusammenarbeit förderte MISEREOR mehrere Produzentenorganisationen des Fairen Handels, darunter Handwerkskooperativen im östlichen Afrika.

Lösungen, Geld und Effizienz, sondern es hat auch mit Umkehr, Resilienz und Suffizienz zu tun und mit einer Vorstellung von gutem Leben, die jenseits der alleinigen und unbegrenzten Befriedigung materieller Bedürfnisse liegt. Damit dies gelingen kann, brauchen wir einen konsequenten Wechsel zu einem nachhaltigen, sozial gerechteren Leben und Wirtschaften auf der ganzen Welt. Dies bedeutet auch eine Neupositionierung der Kirche in der Gesellschaft, in Distanz zu den bestimmenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen.

Planung für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 plant MISEREOR die Bereitstellung von insgesamt 210 Millionen Euro für rund 1.190 neue Vorhaben lokaler und überregionaler Partnerorganisationen. In Afrika und im Nahen Osten werden 2019 rund 380 neue Vorhaben mit voraussichtlich 59 Millionen Euro unterstützt. Inhaltliche Akzente werden im Jahr 2019 neben den weiterhin anhaltenden Herausforderungen durch Flüchtlingsbewegungen, Migration, kriegerische Auseinandersetzungen und wachsende Fragilität von Staaten vor allem bei Maßnahmen der dezentralen Energie- und Trinkwasserversorgung sowie der Stärkung der Überlebensperspektiven von kleinbäuerlichen Gemeinschaften gesetzt. In Lateinamerika und in der Karibik sind für 2019 etwa 325 neue Vorhaben in Höhe von 51 Mil-



Foto: Schwarzbach/MISEREOR

Maßnahmen der dezentralen Wasserversorgung sind für die Menschen in Ländern wie Niger überlebenswichtig

Fotos: Filmer/MISERERE (li.), Schwarzbach/MISERERE (re.)



Perspektivwechsel: In Köln arbeitet ein Freiwilliger aus Kolumbien in einem Projekt für Kinder und Jugendliche



Die Folgen des Klimawandels sind für die Fischer in Tacloban auf den Philippinen heute schon spürbar

Entwicklungs- politischer Freiwilligendienst

Der Freiwilligendienst ist für die Teilnehmenden eine prägende Zeit, die den Blick auf Deutschland und die Welt stark beeinflusst. Bei Treffen der Zurückgekehrten wird deutlich, wie wichtig es hierbei ist, Entfaltungsräume zu schaffen. Im November 2018 kamen fast 30 Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus mittlerweile acht Jahrgängen zu einem Treffen in Köln und Aachen zusammen. Ein verlängertes Wochenende lang lenkten sie in gemeinsamen Aktionen den Blick auf die Auswirkungen, die die Klimakatastrophe auf Menschen im Globalen Süden hat, besuchten Aktivisten im Hambacher Wald und erarbeiteten eigene Protestmöglichkeiten und Formen des Engagements.

Um die Nord-Süd-Orientierung aller Beteiligten des Programms aufzubrechen und Perspektiven zu wechseln, arbeitet auch 2018/2019 ein Freiwilliger aus Kolumbien ein Jahr lang als „Incoming“-Freiwilliger in Kölner Projekten für Kinder und Jugendliche. Zur gleichen Zeit sind 15 Freiwillige von Deutschland aus nach Malawi, Sambia, Ruanda, Thailand, Timor-Leste, Indien und die Philippinen „weltwärts“ gegangen.

lionen Euro in der Planung. Hier geht es neben dem nach wie vor hoch bedeutsamen Schutz von Mensch und Umwelt in Amazonien und bei Bergbauvorhaben um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, um die Rechte der Migrationsbevölkerung in Zentralamerika und eine armengerechte Stadtentwicklung. In Asien und Ozeanien ist im Jahr 2019 die Förderung von rund 360 neuen Vorhaben mit 57 Millionen Euro vorgesehen. Dabei geht es unter anderem um die Folgen des Klimawandels, den Schutz von Arbeitsmigranten, armengerechte Stadtentwicklung, den Schutz von Mensch und Umwelt angesichts fortschreitender Plantagenwirtschaft und um die Unterstützung von Flüchtlingen. Überregional sind etwa 125 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 43 Millionen Euro geplant, bei denen es neben der Förderung von Sozialmaßnahmen in Osteuropa über Renovabis auch um den Einsatz von Entwicklungsfachkräften und um Klimawandel und den Kampf gegen den Hunger gehen wird. ●

Pirmin Spiegel

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer

J. Bröckelmann-Simon

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Internationale Zusammenarbeit

Thomas Antkowiak

Thomas Antkowiak
Geschäftsführer Personal,
Finanzen und Verwaltung

MISEREOR transparent

MISEREOR trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not, zur Verwirklichung der Menschenrechte, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Gestaltung der Globalisierung im Sinne sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit bei. Um diese Ziele zu erreichen, ist MISEREOR auf die Unterstützung und das Vertrauen der Spenderinnen und Spender in Deutschland angewiesen. MISEREOR verpflichtet sich, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Buchführung und Rechnungslegung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der gültigen Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e. V. und den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI bescheinigt MISEREOR Werbe- und Verwaltungskosten von unter zehn Prozent und stuft daher die Verwaltungskosten als niedrig ein. Zudem hält MISEREOR feste Grundsätze und Regeln ein, um die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu gewährleis-

Das komplette Dokument „Grundsätze zur Transparenz von MISEREOR“ und die Verfahren zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Mittelverwendung in Projekten sind zu finden unter:
www.misereor.de/transparenz

ten und durch interne und externe Kontrollen in der Zusammenarbeit mit den Partnern Missbrauch und Korruption in der Projektarbeit zu verhindern.

1. Achtung der Menschenwürde

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist eine Leitlinie unseres Handelns. Wir gehen davon aus, dass Menschen auf allen Kontinenten Subjekte ihres Handelns und nicht Objekte von Hilfe sind.

2. Organe und Vorstand

Es gibt eine klare und eindeutige Abgrenzung der Aufgaben und Funktionen der ehrenamtlichen Leitungs- und Aufsichtsorgane untereinander und gegenüber dem hauptamtlichen Vorstand. Die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Vorstände des Bischöflichen Hilfswerks werden offengelegt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe erhalten keine Vergütung. Darüber hinaus werden auch die weiteren Ämter der Organmitglieder und Vorstände veröffentlicht.

3. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

MISEREOR setzt alle dem Hilfswerk anvertrauten Gelder verantwortungsbewusst, sparsam und wirtschaftlich ein. Es gibt klare, nachvollziehbare Regeln für die externe Ausschreibung und Beauftragung von Dienstleistungen und Beschaffungen. Zur Verhinderung von Missbrauch und Korruption gibt es interne Leitlinien für Mitarbeitende und Führungskräfte.

4. Interne Organisation

MISEREOR hat eine Organisationsstruktur mit einer klaren und eindeutigen Regelung der internen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sowie der Zeichnungsberechtigungen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der internen Organisation und der Bearbeitungsverfahren gibt es eine Innenrevision, die alle Arbeitsbereiche regelmäßig kontrolliert und an den Vorstand und die Aufsichtsgremien berichtet.

5. Rechnungslegung und Berichterstattung

MISEREOR verpflichtet sich, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. MISEREOR veröf-

fentlicht dazu jährlich einen Bericht, in dem auch darauf hingewiesen wird, wenn Spenden zur freien Verfügung an andere gemeinnützige Organisationen weitergegeben werden. Darüber hinaus prüfen externe Gutachter MISEREOR-Projekte und erstellen jährlich einen Evaluierungsbericht.

6. Wirtschaftsprüfung

Die jährliche externe Wirtschaftsprüfung umfasst die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses, die Einhaltung der Spendensiegelkriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

7. Entwicklungspolitische Kommunikation

Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit von MISEREOR wird nach den geltenden Prinzipien journalistischer und ethischer Redlichkeit gestaltet. Sie beruht auf den Richtlinien, die im „Code d’Athène“ auf internationaler und im Pressekodex auf nationaler Ebene festgelegt wurden. Zudem unterwirft sich MISEREOR dem Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle des Verbandes Deutsche Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie dem Kodex für Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses „Entwicklung Hilft“.

8. Werbung

Der Spendenzweck wird wahrheitsgemäß beschrieben und die zweckentsprechende Verwendung der Spende wird garantiert. Es werden keine Provisionen und andere Erfolgsbeteiligungen bei der Vermittlung von Spendern gezahlt. MISEREOR setzt die Spendensiegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) um.

9. Ombudsstelle

Für Hinweise auf Verstöße gegen Transparenz und Integrität an eine neutrale Person hat MISEREOR eine Ombudsstelle eingerichtet. Ombudsperson ist Josef Thalhammer, erreichbar unter: ombudsstelle-misereor@net-transparenz.de ●

Stellenplan und Vergütungsstruktur

Der Stellenplan 2018 des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR umfasste 297,91 Stellen. Am Jahresende 2018 waren 215 Mitarbeitende in Vollzeit und 141 in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kamen vier Auszubildende. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO). Das Bruttoeinkommen der Abteilungsleitungen liegt zwischen 75.000 und 85.500 Euro, der Referentinnen und Referenten zwischen 48.000 und 79.000 Euro, der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zwischen 39.000 und 60.000 Euro und der Sekretariatskräfte zwischen 38.000 und 53.000 Euro. Angaben zur Vergütung des Vorstandes siehe Seite 52.

Kooperationspartner und Bündnisse

MISEREOR arbeitet mit anderen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft in Kooperationen und Bündnissen zusammen. Sowohl Öffentlichkeit als auch Politik sollen so für Themen der Entwicklungszusammenarbeit sensibilisiert und eingenommen werden.

CIDSE

CIDSE ist ein Zusammenschluss von insgesamt 18 katholischen Entwicklungsorganisationen aus Europa und Nordamerika. Das Netzwerk hat das Ziel mittels Kampagnen, Lobbyarbeit und Entwicklungszusammenarbeit, Hunger und Ungleichheit zu bekämpfen. CIDSE fordert Regierungen, Wirtschaft und andere internationale Akteure auf, sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Bündnis Entwicklung Hilft

Dem Bündnis Entwicklung Hilft gehörten 2019 die acht Hilfswerke Brot für die Welt, Christoffel-

Blindenmission, Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW), Kindernothilfe, medico international, MISEREOR, terre des hommes und Welthungerhilfe an. Assoziierte Mitglieder sind German Doctors und Oxfam Deutschland. Seit dem 1.1.2019 gehört auch Plan International zu den Vollmitgliedern des Bündnisses. In Notsituationen und bei Katastrophen wird das Bündnis aktiv, um vor Ort akute Hilfe zu leisten und langfristige Veränderung zu bewirken. Die Bündelung der Kräfte macht ein schnelles und effektives Handeln vor Ort möglich.

Klima-Allianz Deutschland

Zu einem Bündnis für den Klimaschutz haben sich über 120 Organisationen zusammengeschlossen. Es setzt sich für einen konsequenten Klimaschutz ein und thematisiert Mängel in der Klima- und Energiepolitik Deutschlands. Die Klima-Allianz hat sich 2007 gegründet, um ein Gegengewicht zu den Interessen von Akteuren aus Politik und Wirtschaft zu bilden.

VENRO

Der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. ist ein Zusammenschluss von 138 Nichtregierungsorganisationen (NROs). VENRO setzt sich für eine nachhaltige Entwicklungspolitik ein und bündelt als Dachverband die Erfahrungen und Kräfte der NROs. Eine der Hauptaufgaben ist es, den Stellenwert der Entwicklungspolitik zu erhöhen und diese auch gesellschaftlich zu verankern.

Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Hilfswerken

MISEREOR arbeitet im Rahmen des Netzwerkes MARMICK mit den katholischen Hilfswerken Adveniat, Renovabis, Missio München und Missio Aachen, Caritas International und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zusammen.

Caritas international

Mit dem Hilfswerk der deutschen Caritas für weltweite Katastrophenhilfe, soziale Projekte für Kinder, alte, kranke und behinderte Menschen arbeitet MISEREOR eng zusammen. MISEREOR und Caritas international kooperieren beim fachlichen Aus-

tausch, gemeinsamer Programmförderung, Strategien zur Partnerförderung und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz wurde für die Jahre 2018 bis 2020 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem die jährliche Weiterleitung von 2,1 Millionen Euro von MISEREOR an Caritas international zur raschen Hilfe bei „vergessenen Katastrophen“ vorsieht.

TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland

MISEREOR begleitet die Arbeit der Siegelorganisation TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland intensiv. TransFair ist eine unabhängige Initiative zur Förderung des fairen Handels und vertritt Fairtrade in Deutschland. Sie mobilisiert gegen Handelsungerechtigkeit und schließt Lizenzverträge mit Handelspartnern ab, die fair gehandelte Produkte anbieten.

GEPA – The Fair Trade Company

MISEREOR ist Gesellschafter der „GEPA – The Fair Trade Company“ und prägt die Aktivitäten des Handelsunternehmens maßgeblich mit. Thomas Antkowiak ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. MISEREOR arbeitet ferner im Aufsichtsrat mit und berät die GEPA-Geschäftsführung in entwicklungspolitischen Fragestellungen. Einen engen Austausch gibt es bei der Begleitung und Beratung von Weltläden und Aktionsgruppen.

Klima-Kollekte

Die Klima-Kollekte als CO₂-Kompensationsfonds christlicher Kirchen wendet sich an Organisationen, Gemeinden und Einzelpersonen nicht nur aus dem kirchlichen Bereich, um sie für den Ausgleich ihrer unvermeidbaren CO₂-Emissionen zu gewinnen. Das Besondere liegt darin, Emissionen, die nicht vermieden werden können, durch armutsorientierte Klimaschutzprojekte insbesondere in den Ländern des Südens auszugleichen. Diese Projekte werden mit den Partnerorganisationen der Gesellschafter Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR und u. a. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit durchgeführt. ●



Chancen und Risiken

Sich stets verändernde Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft und in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern haben zur Folge, dass die jeweils neuen Herausforderungen erkannt und angegangen werden. Unter dieser Maßgabe muss sich MISEREOR zukunfts-fähig aufstellen, die globalen Herausforderungen und Veränderungen sehen, deren Auswirkungen auf unsere Partnerinnen und Partner erkennen und in der Ansprache von Spenderinnen und Spendern deren Erwartungen und Wünsche berücksichtigen. Durch gezielte Ansprache sollen auch künftig neue Spendergruppen erreicht werden. Neue Möglichkeiten der Kommunikation sollen dabei den Dialog hierzulande und weltweit fördern.

Zu den allgemeinen Chancen und Risiken gehören: Einflüsse auf das Verhalten von Spenderinnen und Spendern wegen kirchlicher, gesellschaftlicher und globaler Ereignisse; die künftige Entwicklung der staatlichen Mittel und die damit zusammenhängenden möglichen Herausforderungen mit Blick auf die Planungen des Haushalts des Bundes; im Mittelpunkt medialen Interesses stehende Katastrophen in Entwicklungsländern mit entsprechen-

Foto: Meissner/MISEREOR

„Sicherheit ist bei MISEREOR sehr wichtig. Schließlich investieren wir nicht unser eigenes Geld, sondern das, was die Spenderinnen und Spender uns anvertraut haben.“

Thomas Antkowiak,
MISEREOR-Geschäftsführer



den zweckgebundenen Spendeneinnahmen, aber auch wenig wahrgenommene Ereignisse, die Hilfe nötig machen; anhaltende Währungsrisiken und Risiken von Korruption, Veruntreuung, Betrug.

Die in der Geschäftsstelle von MISEREOR existierenden Instrumente zur Erkennung von Risiken und zum angemessenen Umgang mit Risikofaktoren wurden weiterentwickelt. Die ständige Arbeitsgruppe zum Strategischen Finanzmanagement beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des Spendenaufkommens und der übrigen Einnahmen sowie die Ausgaben und schlägt nötigenfalls steuernde Maßnahmen und weitere Aktivitäten vor.

Die laufenden Ausgaben werden während des Jahres in einer Haushaltmatrix dargestellt und beobachtet. Dieses Instrument ermöglicht die regelmäßige Kontrolle der im bewilligten Haushaltsplan festgelegten Positionen. Im Rahmen des Risiko- und Qualitätsmanagements werden kontinuierlich Arbeitsabläufe durch Controlling und Innenrevision überprüft.

Eine hausübergreifende Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung der „Leitlinien zu Transparenz und Integrität bei MISEREOR“, entwickelt sie weiter und unterstützt die Mitarbeitenden mit Schulungen zu diesem Thema. Im Rahmen werkeübergreifender Zusammenarbeit wird das Thema weiterhin unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse fortentwickelt.

Die regelmäßige Berichterstattung zu „kritischen“ Fällen an den Vorstand ermöglicht eine enge Begleitung der ergriffenen Maßnahmen und zeitnahe Entscheidungen. Diese Fälle betreffen nach wie vor deutlich weniger als ein Prozent der Projektverträge. ●

Die in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere in der Vermögensverwaltung, relevanten Risiken werden grundsätzlich weitgehend ausgeschlossen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Planung und ein strukturiertes Liquiditätsmanagement sowie mit sehr kurzen Anlagelaufzeiten in der Vermögensanlage entsprochen. Währungsrisiken sind generell ausgeschlossen, da Anlagen ausschließlich in Euro erfolgen.



Ein Projekt nimmt Gestalt an

In vielen Broschüren und Veröffentlichungen stellt MISEREOR seine Projektarbeit vor, mit all ihren Schwierigkeiten, Lösungsansätzen und Erfolgen. Doch wie entsteht eigentlich ein Projekt? Welche Vorbereitung ist dafür nötig und welche Hürden muss ein Antrag von seiner Idee bis zur Umsetzung nehmen? Folgende Systematik liegt jedem Projekt zugrunde.

Der Antrag

Am Anfang stehen eine Idee, ein Problem oder ein Lösungsansatz. Eine Organisation aus Afrika, Asien, Ozeanien oder Lateinamerika möchte ein Entwicklungsprojekt auf den Weg bringen und benötigt dafür Unterstützung – in der Regel in Form von Geld, oft sind aber auch Fachwissen und Erfahrungen gefragt. Ein schriftlicher Antrag wird gestellt. Leitfäden auf www.misereor.org helfen dabei.

Die Diskussion

Der Antrag landet auf dem Tisch der zuständigen MISEREOR-Fachleute. Nun beginnt die Phase der Diskussion und Ausarbeitung. Fragen werden geklärt, Erfahrungen mit ähnlichen Projekten ausgetauscht und es wird an Strategie und Zielsetzung gefeilt. Nur wenn der Antrag überzeugen kann, die partnerschaftlich erarbeiteten Bewilligungskriterien erfüllt sind und wenn das Vorhaben Aussicht auf Erfolg verspricht, wird es weiterverfolgt.

Die Bewilligung

In einem abgestuften Verfahren sind neben dem MISEREOR-Vorstand verschiedene externe Gremien an der Prüfung von und Entscheidung über Projektanträge beteiligt. Die letztendliche Verantwortung liegt bei der MISEREOR-Kommission, die dabei vom MISEREOR-Beirat, einem ehrenamtlichen Gremium externer Fachleute, beraten wird. Die Mitglieder der KZE entscheiden über die Finanzierung der Projekte aus öffentlichen Mitteln.

Der Vertrag

Ist eine positive Entscheidung gefallen und der Projektantrag bewilligt, wird in der jeweiligen Regionalabteilung der Projektvertrag erstellt, in die jeweilige Landessprache übersetzt und zur Unterzeichnung an den Partner übersandt. Liegt der unterschriebene Projektantrag vor, kann die erste Rate ausgezahlt werden und die Arbeit beginnen.

Berichterstattung und Rechenschaft

Jede Entwicklungsorganisation sollte Rechenschaft über die ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel ablegen und die Wirkung der eigenen Arbeit auswerten. MISEREOR erwartet dies von seinen Partnern in Form von halbjährlichen Finanz- und Tätigkeitsberichten (hierfür gibt es in vier Sprachen einen allgemeinen Leitfaden). Ohne die Berichte erfolgen keine weiteren Auszahlungen. Die regional Verantwortlichen bereisen regelmäßig die Projektländer und besuchen dort ausgewählte Partnerorganisationen. Zudem wird ein Anteil von Projekten durch externe Gutachter evaluiert, um die Qualität der Projektarbeit zu sichern, ihre Wirksamkeit zu erfassen und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. ●



Anpflanzung von Mangroven in den Philippinen: Umwelt- und Klimaschutz für das BMZ ein wichtiges Anliegen

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe | KZE

„Projekte mit öffentlicher Förderung erreichen überwiegend die selbst gesteckten Ziele.“

Michael Hippler,
Leiter der für die KZE-Angelegenheiten zuständigen MISEREOR-Abteilung

Die KZE bewilligte 2018 insgesamt 547 neue Entwicklungsprojekte mit einem Gesamtausgabenvolumen von 239,8 Millionen Euro. Dabei kamen 166 Millionen Euro aus dem sogenannten Kirchentitel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Bewilligungsvolumen ist 2018 um 7,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Als wichtige finanzielle Verstärkung der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit begrüßt die KZE auch den Zugang zu Sondermitteln des BMZ. Diese stammten aus dem Titel „Internationaler Umwelt- und Klimaschutz“ sowie den Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“ und „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“. Sie beliefen sich auf weitere 15,95 Millionen Euro. Somit betrug 2018 das Gesamtvolumen der Förderung aus öffentlichen Mitteln in den Kooperationsländern 181.954.000 Euro.

Die KZE arbeitet auch mit anderen katholischen Hilfswerken als Kooperationspartner zusammen. Circa 5,8 Millionen Euro wurden in den Förderregionen Ost- und Südosteuropas von Renovabis bewilligt. Für entwicklungswichtige Vorhaben des Kindermissionswerkes Die Sternsinger wurden circa 1,5 Millionen Euro bereitgestellt. Erstmals wurden auch Mittel für Einzelvorhaben der Hilfswerke Adveniat, Missio München und Missio Aachen in Höhe von circa 1,2 Millionen Euro zur Bewilligung vorgelegt, die die Kriterien der öffentlichen Förderung erfüllen.

Die KZE leitet außerdem Mittel des BMZ für den Freiwilligendienst an bewilligte Einsatzstellen weiter, als Ansprechpartner im katholischen Verbund. 2018 konnten mit Hilfe von 4,427 Millionen Euro 633 Freiwillige entsandt werden. Und es wurden Mittel für 86 Reverse-Freiwillige aus anderen Ländern nach Deutschland in Höhe von 892.213 Euro bewilligt.

Zum Leistungspaket der KZE gehört ebenfalls die Schlussrechnung von Projekten gegenüber dem BMZ. 2018 wurde für 464 abgeschlossene Projekte Rechenschaft abgelegt. Auffällig ist die hohe Erfolgsquote der abgerechneten Projekte. Nur 16 Projekte erfüllten, auch wegen widriger Rahmenbedingungen, nur teilweise oder nicht den angestrebten Zweck. Eine beeindruckende Bilanz, die für die Projektpartner vor Ort und die Bewilligungspolitik der KZE spricht. ●



Fotos: Schwarzbach/MISEREOR (o.), privat (Mi.), plainpicture (u.)

Im direkten Kontakt mit den Partnern: MISEREOR-Geschäftsführer Martin Bröckelmann-Simon in Marokko



Afrika und Naher Osten

Die Entwicklung des afrikanischen Kontinents war 2018 von Licht und Schatten geprägt. Einerseits gibt es reformfreudige, wachstumsstarke Länder mit positiven politischen und sozioökonomischen Entwicklungen. Statistiker verweisen auf einen messbaren Anstieg von Lebenserwartung und Einkommen und auf deutliche Verbesserungen im Bereich der Gesundheitsindikatoren. Noch nie hat es auf dem Kontinent so viele friedliche Machtwechsel gegeben, die Zahl der Kriegstoten hat sich unter dem Strich deutlich verringert. Vielerorts setzen sich – unterstützt durch starke Zivilgesellschaften – demokratische Werte durch.

Andererseits sind eine Reihe von Staaten und Regionen wie die Zentralafrikanische Republik und der Südsudan durch fragile Staatlichkeit und anhaltende Konflikte stark beeinträchtigt – wie auch Länder im krisengebeutelten Nahen Osten. Für den Lebensalltag der betroffenen Menschen bedeutet fragile Staatlichkeit oftmals extreme Armut und Ungleichheit, fehlende Sicherheit, mangelnde Basisversorgung, schwere Menschenrechtsverletzungen und dauerhafte politische Instabilität. Wo Staaten zerfallen, kehren Korruption, Entrechtung und Gewalt ein.

MISEREOR setzt mit seinen Partnern vor Ort auf eine langfristige Strategie, die Lebenssituation der Menschen gezielt zu verbessern. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen vor allem durch die Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe und durch gemeinsame politische Arbeit zur Veränderung der Rahmenbedingungen. Diese Arbeit wird nicht immer von Seiten des Staates gefördert.

2018 bewilligte MISEREOR in Afrika und im Nahen Osten 385 Projekte mit einer Bewilligungssumme von 64,91 Millionen Euro. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (53,81 Millionen). Über Sondermittel konnten weitere 21 Projekte in Höhe von insgesamt 10,18 Millionen Euro bewilligt werden. ●

Madagaskar: Selbstorganisation verbessert die Lebenssituation der Menschen gezielt und langfristig



„Die Afrikapolitik darf nicht aus den Augen verlieren, was fragile Staatlichkeit für den Alltag der betroffenen Menschen bedeutet.“

Maria Klatte,
Abteilungsleiterin
Afrika und Naher Osten
bei MISEREOR



Projekt

Hilfe für Mädchen in Kamerun

Herausforderung

Wer sexuelle Gewalt am eigenen Leib erfährt, wird aufs Äußerste verletzt. Nötigungen und Übergriffe hinterlassen tiefe Spuren in den Seelen der betroffenen Mädchen und Frauen. Traumata drohen, das weitere Leben zu belasten oder gar zu beherrschen. Dies kann auch dramatische Folgen für das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft haben. Mädchen und junge Frauen in Nordkamerun sind häufig sexueller Gewalt ausgesetzt. Trotz staatlich festgeschriebener Schutzrechte sind Übergriffe und Nötigungen nach wie vor tief im Alltag der Gesellschaft verankert: in den Familien, in Schulen, auf der Straße oder auch in Haushalten, die Mädchen und Frauen als Hausmädchen beschäftigen. Durch das Unwesen der Terrororganisation Boko Haram in der Projektregion wird diese Bedrohung noch verschärft: Mädchen und junge Frauen, die von Terroristen verschleppt oder versklavt wurden, tragen besonders schwere traumatische Erfahrungen in sich.

Projektansatz

ALDEPA bietet Schutzräume an, um akut bedrohten oder vor Boko Haram geflüchteten Mädchen einen sicheren Ort zu geben. Einen Neuanfang möglich zu machen, steht als Ziel über allem. Betroffene Mädchen werden deshalb therapeutisch begleitet und können so Erlebtes verarbeiten und überwinden. Der Aufklärung über die sexuelle Selbstbestimmung und die Schutzrechte, die Mädchen und Frauen genießen, kommt eine herausragende Rolle zu. Um sich Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten, gehen die Mädchen zur

Ziel

Opfer von sexueller Gewalt therapeutisch begleiten, Mädchen und jungen Frauen durch Einkommen neue Perspektiven erschließen

Projektpartner

ALDEPA – Lokale Initiative für eine partizipative und selbstgesteuerte Entwicklung

Laufzeit

Oktober 2018 – September 2021

Bewilligte Mittel

394.000 Euro

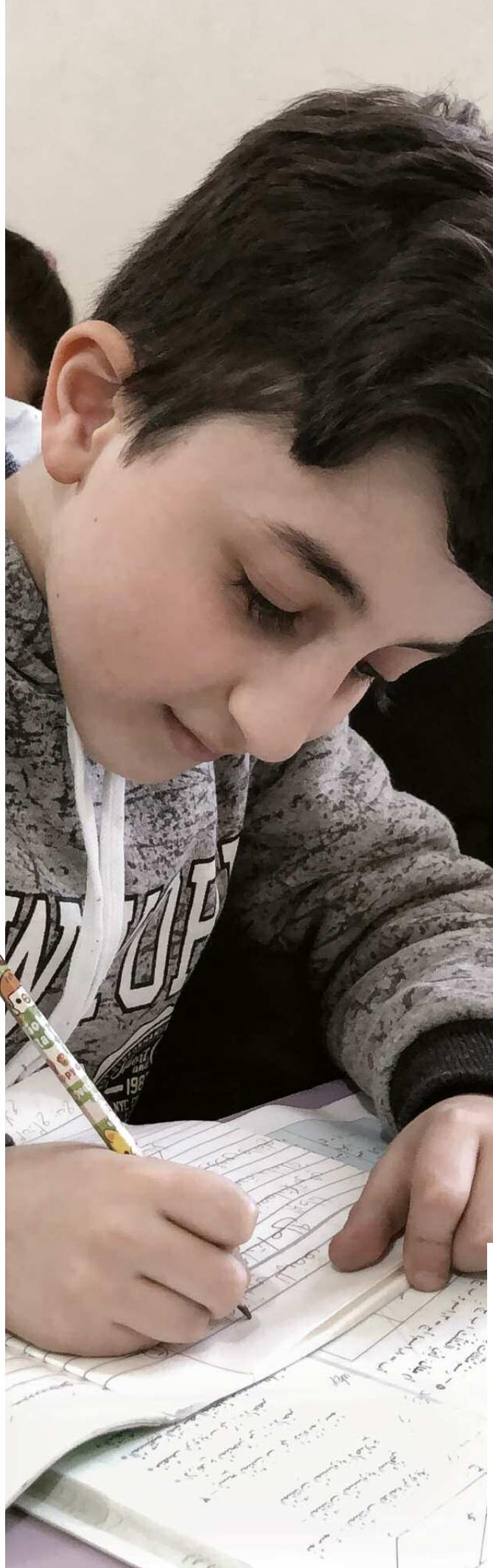
ALDEPA hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Selbstwertgefühl und die Unabhängigkeit der betroffenen Mädchen zu stärken



Schule oder absolvieren eine Ausbildung. ALDEPA begleitet sie. Für etliche von ihnen schließt sich die Chance an, Einkommen zu erwirtschaften. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihre Unabhängigkeit.

Wirkung

Bisher hat die Organisation 3.200 Mädchen nach sexuellen Übergriffen therapeutisch betreut. Fast 600 junge Frauen nahmen an Maßnahmen teil, die ihnen ein Einkommen verschafften. Das stärkt sowohl ihre eigene Zukunftsperspektive als auch die der gesamten Region. Künftig will ALDEPA verstärkt Übergriffe auf Mädchen aufklären und vor Gericht bringen, um Strafverfolgung der Täter zu ermöglichen und Schmerzensgeld einzufordern. ●



Fotos: privat (l. u. re.)

Sozialarbeit stärkt die Familien, um mit den Widrigkeiten ihrer Lebensbedingungen zurechtzukommen

Projekt

Syrische Flüchtlinge im Libanon

Herausforderung

Die Zahl syrischer Flüchtlinge im Libanon bleibt seit Jahren unverändert bei 1,5 Millionen. Die staatliche Politik ihnen gegenüber trägt zunehmend restriktive Züge. Die libanesische Regierung sieht die Sicherheitslage und Wirtschaft des Landes gefährdet und möchte den weiteren Zuzug eingrenzen. Auch in der libanesischen Bevölkerung gewinnt Ausgrenzung die Oberhand. Das hat fatale Folgen für die Flüchtlinge, die zu drei Vierteln in absoluter Armut leben. Die Wohnverhältnisse sind unwürdig, die Arbeitsmöglichkeiten beschränkt – oft werden Flüchtlinge in Niedriglohn-Jobs ausgebeutet. Entsprechend groß ist auch die seelische und gesundheitliche Not. Dies gilt umso stärker für Haushalte, die durch erschwerte Umstände wie die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen besonders benachteiligt sind. Angesichts des anhaltenden Konflikts in Syrien werden sich die Bedingungen weiter verschlechtern. Auch immer mehr libanesische Familien rutschen vor dem Hintergrund politischer Krisen und stagnierender Wirtschaft in die Armut ab.

Projektansatz

Durch Sozialarbeit und psychosoziale Begleitung werden die Familien darin gestärkt, mit den Widrigkeiten ihrer Lebensverhältnisse zurechtzukommen. Zugleich eröffnen Bildungsmaßnahmen für

Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen neue Chancen, sich eine selbst verantwortete Perspektive aufzubauen. Ganz praktische Hilfen wie ein Schulfrühstück oder Trainings für Jobs und Bewerbungen sowie konkrete Arbeitsvermittlung runden das Paket der Hilfe ab.

Wirkung

Gut 1.500 Flüchtlingskinder und ihre Angehörigen sind dank psychosozialer Begleitung heute mental und persönlich stabiler und können ihre Zukunft gestalten. Ihre Schulbildung verbessert haben gut 1.000 Flüchtlingskinder sowie Kinder aus besonders benachteiligten libanesischen Haushalten. Und gut 200 Jugendliche und Erwachsene erhöhten ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt durch Sprachkurse, Computerschulungen und berufliche Kurzzeitrainings. 149 Jugendliche und Frauen fanden durch Bewerbungstrainings und Arbeitsvermittlung eine Arbeitsstelle. ●

Psychosoziale Begleitung ist ein Mittel, um Flüchtlingskinder und ihre Angehörigen mental stabiler zu machen



Fotos: Grossmann/MISEREO (u., lt.)

Ziel

Sozialarbeit und psychosoziale Begleitung von Flüchtlingen, Bildungsarbeit mit Personen aus besonders benachteiligten Haushalten

Projektpartner

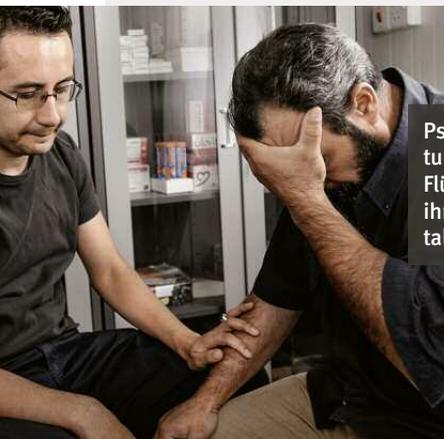
CNEWA/PM Beirut – Catholic Neareast Welfare Association/Pontifical Mission Beirut

Laufzeit

Januar 2019 – Juni 2020

Bewilligte Mittel

950.000 Euro



Asien und Ozeanien

Auf den ersten Blick war 2018 ein ruhiges Jahr für Asien und Ozeanien: Es gab keine großen Naturkatastrophen und keine großen militärischen Auseinandersetzungen. Aber unter dieser Oberfläche fanden schleichende Entwicklungen statt, die Anlass zur Sorge geben über die Zukunftsperspektiven vieler Menschen auf diesem Kontinent. Da ist vor allem die Zunahme von Populismus und Nationalismus in vielen Ländern, die einer demokratischen Entwicklung zuwiderläuft.

Langfristige Entwicklungstrends bestimmen weiter die Herausforderungen, denen sich MISEREOR in seiner Förderpolitik stellt. Wie in einem Brennglas fokussieren sich die globalen Probleme: Die Bevölkerung Asiens wächst und lebt zunehmend in riesigen Städten. Die Folgen des Klimawandels wirken dort in existenzbedrohender Weise auf das Leben der Armen. Betroffen von Überflutungen und Extremwettern sind insbesondere die Ärmsten der Armen. Projektpartner von MISEREOR können hier Zeichen der Hoffnung setzen und Selbsthilfe mobilisieren. In Asien gibt es Regionen mit sehr dynamischen, „modernen“ Bedingungen, beispielsweise Hongkong, Singapur und Südkorea oder auch wachsende Schwellenländer wie Vietnam. In anderen Regionen prägen politische Instabilität und wiederkehrende krisenhafte Zuspitzungen das Bild, wie in Afghanistan. Auch kulturelle Bedingungen sind höchst unterschiedlich. Auf diese Vielfalt stellt sich MISEREOR mit seiner Förderpolitik ein.

Das Werk bewilligte 354 Projekte mit einer Bewilligungssumme von 54,65 Millionen Euro, im Vorjahr waren es 383 Projekte mit einer Bewilligungssumme von 49,76. Über Sondermittel konnten weitere 11 Projekte in Höhe von insgesamt 7,9 Millionen Euro bewilligt werden. ●

Einige Regionen in Afghanistan sind geprägt durch politische Instabilität und wiederkehrende Krisen





Projekt

Bürgerinitiativen in der Mongolei

Herausforderung

Überwiegend ist die Mongolei agrarisch geprägt. Durch Überweidung, Landwirtschaft und Entwaldung sind zusammen fast 90 Prozent der Fläche von Wüstenbildung bedroht. Hinzu kommen erhebliche Umweltprobleme. Die Rohstoffvorkommen in der Mongolei sind Fluch und Segen zugleich. Wirtschaft und Politik sind extrem von der Wertschöpfung durch Bergbau abhängig. Auch Korruption ist weit verbreitet, auf allen Ebenen. Dadurch fällt es Minenbetreibern oft leicht, sich über Umweltauflagen und Sicherheitsstandards hinwegzusetzen. Das gilt auch für die sogenannten „Ninjas“. Das sind Einzelpersonen, die auf eigene Faust illegal Gold schürfen. In der Bergbauregion am Tuul-Fluss im Zaamar-Sum im Tuv-Aimag ist diese Problematik einer ungezügelten Ausbeutung der Rohstoffe besonders groß.

Projektansatz

Development Global unterstützt in der genannten Region drei Bürgerinitiativen, die sich nicht von den Bergbautreibenden einkaufen lassen haben. Sie arbeiten politisch gegen den Raubbau an der Natur. Und sie sensibilisieren die örtliche Bevölkerung für gesundheitliche und ökolo-

„Mich beeindruckt, wie die ausgegrenzten Menschen jeden Tag neu ihre Hoffnung auf ein würdiges Leben für sich und ihre Kinder nicht aufgeben.“

Ulrich Füller,
Abteilungsleiter Asien und
Ozeanien bei MISEREOR

Ziel

Umweltschutzmaßnahmen für den Bergbau durchsetzen, regionale Bürgerinitiativen qualifizieren und stärken

Projektpartner

Development Global

Laufzeit

November 2018 - Oktober 2020

Bewilligte Mittel

37.000 Euro

Ziel ist es, die Zivilgesellschaft zu stärken und Bürgerinitiativen sprachfähig zu machen, um ihre Interessen zu vertreten



gische Themen. Auch sollen die Umweltsituation vor Ort unabhängig dokumentiert und die Folgen von Goldabbau am Fluss analysiert werden. Soziale Medien bilden dabei ein wichtiges Instrument für die politische Lobbyarbeit. Development Global berät die Initiativen bei der Ausarbeitung von nachhaltigen Aktionsplänen.

Wirkung

Die Zivilgesellschaft vor Ort wird gestärkt, die Bürgerinitiativen werden sprachfähig, um ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten. Davon profitieren vor allem Nomaden und arme Bevölkerungsgruppen auf dem Land, deren natürliche Lebensgrundlagen geschützt werden sollen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden Verwaltung und Umweltbehörden eingebunden wie auch Verantwortliche und Arbeitende aus den Goldminen sowie Vertreter der Ninjas. ●



Fotos: Johannes Eisele/Getty Images (lt.), Schwarzbach/MISEREOR (re.)

Präsenz in den sozialen Medien ist auch für zivilgesellschaftliche Organisationen in den Philippinen wichtig

Projekt

Zivilgesellschaft auf den Philippinen

Herausforderung

Grundlage einer nachhaltigen demokratischen Entwicklung ist der freie Fluss von Informationen, heute vor allem unterstützt durch einen offenen Zugang zum Internet. Die Meinungsbildung der allgemeinen philippinischen Bevölkerung erfolgt zum großen Teil über die sozialen Netzwerke. Hier dominieren allerdings staatliche und regierungskonforme private Stellen den Informationsfluss über das, was Menschen interessiert und mobilisiert. Zivilgesellschaftliche Akteure nutzen soziale Medien bislang nicht sehr effektiv. Sie verfolgen bislang eher klassische Methoden der Kommunikation mit entsprechend begrenzter Reichweite. Dieses Problem öffnet einem antidemokratischen Populismus Tür und Tor und zeigt große Wirkungen auf Teile der Bevölkerung. So unterstützt inzwischen ein Großteil den brutalen Krieg des Präsidenten gegen die Drogen. Menschenrechtsverletzungen werden oftmals ohne Klagen hingenommen.

Projektansatz

Künftig sollen zivilgesellschaftliche Organisationen in den sozialen Medien Präsenz zeigen, damit ihre Tätigkeiten und Ziele einer breiteren Öffentlichkeit bekannter werden. Dafür werden 24 Fachkräfte aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen des Netzwerkes Philippine MISEREOR Partnership Inc. (PMPI) ausgebildet. Nach dieser Qualifizierung werden



Foto: Romeo Garcia/Getty Images

sie bei ihren ersten Gehversuchen in den sozialen Medien begleitet, um die gewünschte Nachhaltigkeit und Breitenwirkung abzusichern. Das Vorhaben soll insbesondere junge Menschen in den Philippinen erreichen, die den größten Teil der Bevölkerung und der Wählerschaft ausmachen und die sozialen Medien stark nutzen.

Wirkung

Das Projekt steht noch am Anfang. Allerdings gibt es gute Vorerfahrungen, die Mut machen, dass der angestrebte aktive Einsatz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die gewünschte Kampagnenfähigkeit erreichen wird. Konkret ist das schon einmal gelungen bei einem Projekt, das populäre politische Lieder als Vehikel für Lobbyarbeit nutzte – mit Hilfe der sozialen Medien. Dieser Erfolg gehört zur Gründungsgeschichte des MISEREOR-Partners. ●

Ziel

Aufbau einer neuen, Erfolg versprechenden Kommunikationsstrategie zivilgesellschaftlicher Akteure

Projektpartner

LAPIS – League of Authors of Public Interest Songs Inc.

Laufzeit

Januar 2019 – Januar 2021

Bewilligte Mittel

50.000 Euro

Lateinamerika und Karibik

Der lateinamerikanische Kontinent ist 2018 von erheblichen politischen Umbrüchen geprägt. In Kolumbien kam ein großer Skeptiker des Friedensprozesses an die Macht. Die Präsidentschaftswahl in Brasilien verhalf einem radikalen Rechtspopulisten zu der Position, Staat und Gesellschaft nach nationalistischen und liberalistischen Prinzipien umzubauen. In Mexiko ist hingegen nach der Wahl ein deutlicher Schwenk nach links zu verzeichnen, welche der Regierungsführung ganz andere, kaum minder prägnante Vorzeichen verleiht. Das alles macht eine vertiefte Spaltung der jeweiligen Gesellschaft sichtbar. Soziale Unruhen und Massenproteste in Staaten wie Argentinien, Haiti und Nicaragua sowie eine veritable Verfassungskrise in Venezuela komplettieren das Bild. Die Demokratie gerät als Regierungsmodell unter Druck.

Politische Umbrüche, soziale Unruhen und Massenproteste gehören in vielen Ländern Lateinamerikas zum Alltag

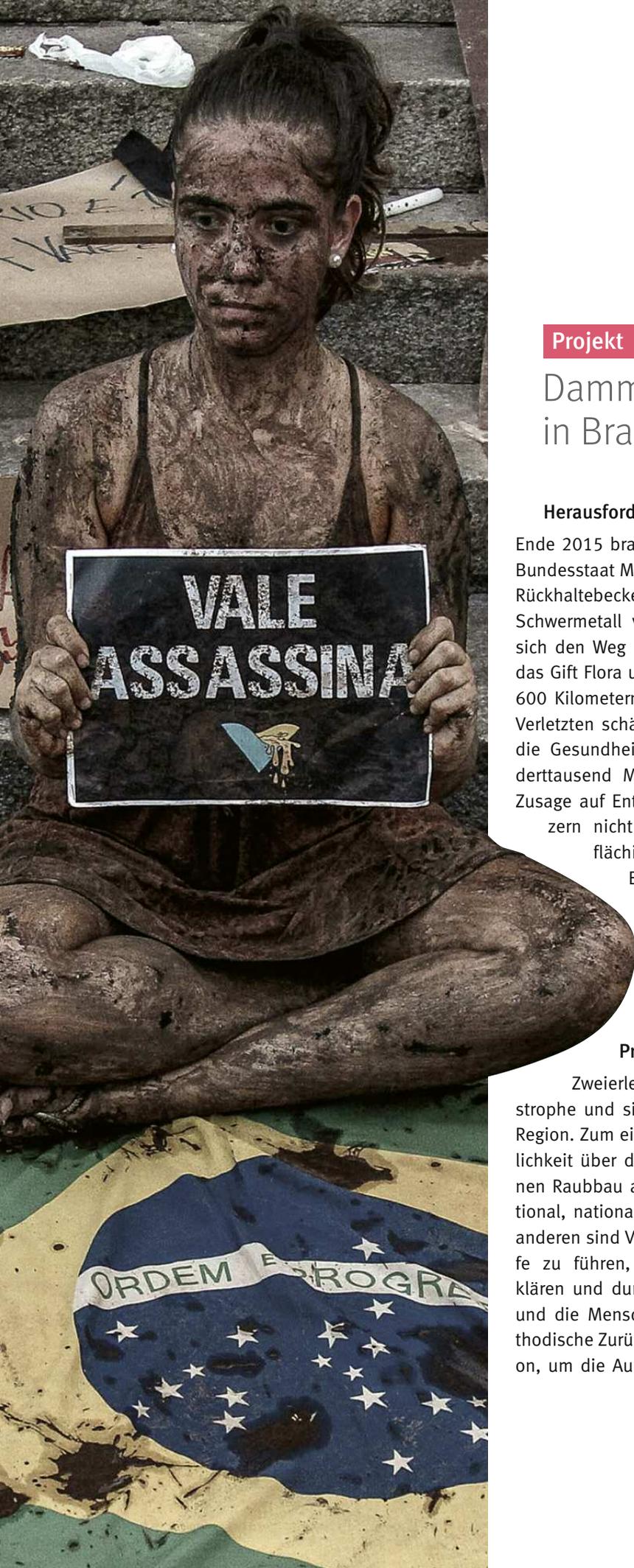
Angesichts dieser angespannten Lage gewann die Menschenrechtsarbeit bei Partnerorganisationen von MISEREOR weiter an Bedeutung. Vielerorts sind Menschenleben nicht viel wert, wenn es um rohstoffreiches, fruchtbares Land geht. Konzerne und Großgrundbesitzer vertreiben Ureinwohner, zerstören Landschaften, Ökosysteme und kleinbäuerliche Lebensmodelle. Begangene Menschenrechtsverletzungen aufarbeiten, neue verhindern lautet das Ziel. Dabei geraten Aktivistinnen und Aktivisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger selbst ins Fadenkreuz.

MISEREOR bewilligte 337 Projekte mit einer Bewilligungssumme von 52,64 Millionen Euro. Damit bewegt sich das Engagement in Lateinamerika und der Karibik in etwa auf dem Vorjahresniveau (335 Projekte und 50,24 Millionen Euro). Aus den Sondermitteln wurden 17 Projekte mit 4,28 Millionen Euro bewilligt. ●

„Zunehmend kann man von einer Krise der Demokratie in Lateinamerika sprechen.“

Betina Beate,
Abteilungsleiterin Lateinamerika und Karibik
bei MISEREOR





Projekt

Dammbrüche in Brasilien

Herausforderung

Ende 2015 brachen in Mariana im brasilianischen Bundesstaat Minas Gerais (MG) zwei Dämme eines Rückhaltebeckens von Bergbauminen. Eine mit Schwermetall verseuchte Schlammlawine bahnte sich den Weg bis in den Rio Doce. Dort zerstörte das Gift Flora und Fauna auf einer Länge von circa 600 Kilometern. Neben den direkt Getöteten und Verletzten schädigte das Bergbauunternehmen so die Gesundheit und Lebensgrundlagen von Hunderttausend Menschen. Seine milliardenschwere Zusage auf Entschädigung der Opfer hat der Konzern nicht eingehalten. Er will weiter großflächig Bergbau in der Region betreiben.

Ein weiterer Dammbruch im Januar 2019, dieses Mal in Brumadinho, macht auf die weiterhin bedrohliche Lage aufmerksam. Mehr als 300 Menschen kamen ums Leben.

Projektansatz

Zweierlei hilft den Opfern der Umweltkatastrophe und sichert eine nachhaltige Zukunft der Region. Zum einen gilt es, auf allen Ebenen Öffentlichkeit über das Versagen des Konzerns und seinen Raubbau an der Natur herzustellen – international, national und regional gleichermaßen. Zum anderen sind Verhandlungen und juristische Kämpfe zu führen, um Entschädigungsansprüche zu klären und durchzusetzen. Die Menschen vor Ort und die Menschenrechtsverteidiger brauchen methodische Zurüstung, Rückenstärkung und Motivation, um die Auseinandersetzung mit dem Konzern

Ziel

Entschädigungen an Opfer von Dammbrüchen durchsetzen, die Lebensgrundlagen der Bevölkerung schützen

Projektpartner

Movimento dos Atingidos por Barragens (Bewegung der von Staudämmen Betroffenen) – Regionalstelle Minas Gerais / MAB MG

Laufzeit

Oktober 2018 - September 2021

Bewilligte Mittel

210.000 Euro

Die Opfer der Umweltkatastrophe brauchen Unterstützung, um die Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen zu bestehen



Foto: Mauro Pimentel/Getty Images

zu bestehen, denn dieser kämpft häufig mit harten Bandagen.

Wirkung

Es ist gelungen, internationalen Druck auf den Konzern aufzubauen, zum Beispiel über Teilhaber seiner Holding. So wurden Aktionäre der Deutschen Bank kritisch angefragt, wie sie unterstützen können, dass das Bergbauunternehmen Arbeits- und Menschenrechte in der Berg- und Flussregion verletzt und die Umwelt schädigt. Vor Ort gelang es, die Bevölkerung umfassend zu informieren und die Selbstorganisation der betroffenen Familien zu fördern. Eine gerechte Entschädigung durchzusetzen, ist wahre Kärnerarbeit. Der MISEREOR-Partner MAB MG steht den Menschen bei diesem Kampf zur Seite. ●



Indigene in Bolivien
leiden immer noch
unter Diskriminierung
und kämpfen für bes-
sere Bildungschancen

Projekt

Indigene stärken in Bolivien

Herausforderung

Trotz gesetzlicher Gleichstellung kämpfen Menschen aus den indigenen Völkern in Bolivien weiterhin mit großen Benachteiligungen. Das wirkt sich besonders auf die aus, die ihre ländliche Heimat verlassen haben und in einer großen Stadt leben. Sie leiden unter Diskriminierung, schlechten Bildungschancen, geringen Beschäftigungsmöglichkeiten, unzureichenden Behausungen und Rechtsunsicherheit, zum Beispiel bezüglich ihrer Grundstücke. Viele rutschen in dieser Situation in Gewalt und Kleinkriminalität, Drogenmissbrauch oder Prostitution ab. In Santa Cruz ist das nicht anders. Das Problem ist benannt, aber die kommunale Lösung ist ins Stocken geraten.

Projektansatz

Nachhaltig verbessern kann sich die Situation nur durch Selbstorganisation und Selbsthilfe. So bildet der MISEREOR-Partner APCOB 380 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und begleitet sie in ihrem politischen Einsatz für ihre jeweiligen Organisationen. Auf diese Weise wird die demokratische Teilhabe der indigenen Bevölkerung mit einem besonderen Augenmerk auf junge Menschen gefördert. Die qualifizierten Frauen und Männer treten gegenüber Verwaltung und Politik für die Interessen der Ureinwohner in Santa Cruz ein. Es geht um kulturelle Identität, es geht um Menschenrechte. Flankiert wird die Bildungsarbeit von APCOB durch Öffentlichkeitsarbeit; hier wird insbesondere die Erstellung von Videos und Blogbeiträ-

gen junger Indigener gefördert. Sie soll auf die Situation der Indigenen in der Stadt aufmerksam machen und Vorurteile abbauen helfen.

Wirkung

Indigene Gemeinschaften und Organisationen sind offiziell dazu aufgefordert, sich die Entwicklung von Santa Cruz einzubringen. APCOB qualifiziert Verantwortliche für diesen Einsatz, begleitet sie darin, Forderungen auszuarbeiten und zu vertreten. Es sind bereits über 100 Personen gezielt gefördert worden. Gleichzeitig wurden Funktionärinnen und Funktionäre der städtischen Verwaltung und die allgemeine Öffentlichkeit über Medienarbeit für die Situation der indigenen Bevölkerung sensibilisiert. Doch der Weg ist noch lang und dornig. Der Beteiligungsprozess ist politisch bedingt zum Stocken gekommen, man versucht, verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen. APCOB steuert dagegen. ●



Fotos: privat

Ziel

Die Rechte von Ureinwohnern in Santa Cruz stärken, ihre Identität und Selbstorganisation fördern

Projektpartner

APCOB – Apoyo para el Campesino Indígena del Oriente Boliviano

Laufzeit

Oktober 2018 – September 2021

Bewilligte Mittel

188.000 Euro

Evaluierung und Qualitätssicherung

Entwicklungszusammenarbeit muss eine hohe Qualität haben, damit eingesetzte Mittel effizient wirken und die geförderten Vorhaben nachhaltig ihre Ziele erreichen. Das ist kein Selbstläufer, sondern bedarf in vielen Fällen der Beratung und Begleitung. Dann kommen die MISEREOR-Fachleute für Evaluierung und Qualitätsmanagement (EQM) ins Spiel. Sie arbeiten mit verschiedenen Instrumenten, um ihre verantwortungsvolle Aufgabe umzusetzen.

Der Arbeitsbereich hat 2018 83 Gutachtereinsätze beauftragt, davon 40 Evaluierungen und 28 Beratungen von Partnerorganisationen. 55 Evaluierungen wurden darüber hinaus von Partnern selbst beauftragt, sodass insgesamt 108 laufende Projekte sowie mindestens 44 Vorprojekte evaluiert werden konnten. Abgerundet wird dieser Bereich des Alltagsgeschäfts durch weitere Studien, Workshops und Ähnliches mehr.

Einen besonderen Erkenntnisgewinn zieht EQM aus der Evaluierung ganzer Förderbereiche und aus vergleichenden Studien. Neben dem Bereich „Menschenrechte“ stand 2018 der Bereich „Agrarökologie“ im Fokus. Unabhängige Gutachterteams untersuchten drei landwirtschaftliche Beratungsprojekte in Indien, Brasilien und dem Senegal. Sie analysierten die Lebenssituation von je 200 Kleinbauernfamilien im Projekt und verglichen sie mit der von Familien, die nicht beraten wurden.

Das Ergebnis war eindeutig: Dank agrarökologischer Beratung steigerten Familien auch bei widrigen Umweltbedingungen ihr Einkommen und den Ertrag ihres Anbaus. Das kam nicht zuletzt ihrer eigenen Ernährungssituation zugute, gerade bei den Familien, die in erheblicher Armut leben. Mit den

Ergebnissen dieser Studie wird nun weitergearbeitet. Sie qualifizieren sowohl

„Einen ganzen Förderbereich zu evaluieren ist aufwendig, ermöglicht aber MISEREOR und seinen Partnern wichtige Lernprozesse.“

Dorothee Mack,
Leiterin Evaluierung
und Qualitätsmanagement
bei MISEREOR



Foto: Kopp/MISEREOR

In Madagaskar analysieren Gutachter die Lebenssituation der Menschen, sie beraten und begleiten aber auch



Vergleichende Studien ermöglichen einen besonderen Erkenntnisgewinn, um die Zusammenarbeit zu verbessern



„Unsere Arbeit ist stets darauf ausgelegt, selbsttragende Strukturen zu schaffen und Zielgruppen in die Eigenständigkeit zu begleiten.“

Martin Bröckelmann-Simon,
MISEREOR-Geschäftsführer

die Zusammenarbeit mit vielen Partnern vor Ort als auch die Lobbyarbeit von MISEREOR.

Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen wird ohnehin groß geschrieben bei EQM, um auch bei der eigenen Arbeit ständig an der Qualität zu schrauben. Daher war der Bereich 2018 Ausrichter des Jahrestreffens der Evaluierungseinheiten. Bei diesem kamen 56 Fachleute aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), dem Deutschem Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit, den staatlichen Durchführungs- und vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. ●



Fotos: Schwarzbach/MISEREOR (l.-u.re), privat (o.)

Unabhängige Gutachter untersuchen landwirtschaftliche Beratungsprojekte für Kleinbauern im Niger

Jahresevaluierungsbericht 2018

Der MISEREOR-Jahresevaluierungsbericht bietet einen Überblick über die Evaluierungsergebnisse des Jahres 2018. Er kann in der Geschäftsstelle angefordert werden oder ist einsehbar unter www.misereor.de

Dort finden sich die Kurzfassungen aller Evaluierungen sowie einzelne Evaluierungsberichte in gesamter Länge.



Projektbewilligungen 2017 und 2018

... in Lateinamerika und der Karibik

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2017	2018	2017	2018
Lateinamerika allgemein	18	17	1.354	1.219
Argentinien	13	5	5.506	964
Bolivien	45	36	5.574	5.815
Brasilien	62	86	12.871	16.540
Dominikanische Republik	2	4	195	657
Ecuador	10	9	1.314	1.180
El Salvador	17	11	1.834	3.127
Guatemala	19	26	1.865	3.634
Haiti	35	43	3.624	4.226
Honduras	12	9	1.185	1.008
Kolumbien	43	37	6.328	6.575
Kuba	2	1	47	5
Mexiko	22	15	2.581	1.659
Nicaragua	1	2	205	345
Paraguay	8	7	1.568	742
Peru	20	26	3.401	4.618
Venezuela	6	3	793	325
Gesamt	335	337	50.242	52.639

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

... in Europa und International

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2017	2018	2017	2018
Europa und International	126	136	58.729	48.727
davon Osteuropa*	11	15	5.496	5.824

Dieser Bereich umfasst die Förderung von Kampagnen und Organisationen in Deutschland und Europa, die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, sowie transkontinentale Netzwerkarbeit und den Einsatz von Entwicklungsfachkräften. Hierunter fallen auch Bündelvorhaben zu KZE-Sonderinitiativen des BMZ, deren Unterprojekte einzelnen Kontinenten zugeordnet werden. In der Gesamtsumme und -anzahl sind auch KZE-Mittel für Kooperationspartner enthalten.

* Aus Mitteln der KZE über Renovabis.

... in Afrika und im Nahen Osten

	2017		2018	
	Anzahl der Bewilligungen	Betrag in Tsd. EUR	Anzahl der Bewilligungen	Betrag in Tsd. EUR
Afrika allgemein	22	5.357	13	1.704
Ägypten	14	2.252	8	1.062
Algerien	0	0	4	212
Angola	5	550	7	1.582
Äthiopien	7	1.703	16	4.229
Benin	3	423	2	545
Burkina Faso	9	1.035	21	3.794
Burundi	3	194	7	1.139
Elfenbeinküste	3	260	2	6.090
Ghana	7	1.093	7	525
Irak	13	1.693	5	526
Iran	0	0	1	25
Israel	4	741	8	1.789
Jemen	1	75	1	30
Jordanien	2	62	2	400
Kamerun	17	2.440	22	4.238
Kenia	31	3.253	26	4.579
Kongo, Demokratische Rep.	27	3.663	31	265
Lesotho	0	0	1	35
Libanon	3	1.024	6	1.484
Liberia	1	62	4	448
Lybien	1	11	0	0
Madagaskar	4	923	4	671
Malawi	7	411	7	907
Mali	13	3.447	6	517
Marokko	1	35	0	0
Mauretanien	2	35	1	23
Mosambik	8	451	15	1.846
Naher Osten	1	1.500	0	0
Namibia	0	0	1	567
Niger	0	0	1	312
Nigeria	8	1.204	15	2.237
Palästinensische Gebiete	8	1.441	5	1.805
Republik Kongo	3	104	5	530
Republik Südafrika	27	4.669	28	5.326
Ruanda	6	1.091	5	370
Sambia	4	252	4	893
Senegal	3	680	1	17
Simbabwe	15	2.262	17	2.181
Somalia	0	0	1	306
Sudan	0	0	1	42
Südsudan	22	1.867	18	2.151
Syrien, Arabische Republik	9	1.478	9	3.180
Tansania, Vereinigte Republik	17	2.187	13	1.544
Togo	4	1.025	3	189
Tschad	15	1.244	17	1.997
Uganda	8	1.502	12	2.584
Zentralafrikanische Republik	4	115	2	20
Gesamt	362	53.8130	385	64.911

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

... in Asien und Ozeanien

	2017		2018	
	Anzahl der Bewilligungen	Betrag in Tsd. EUR	Anzahl der Bewilligungen	Betrag in Tsd. EUR
Asien allgemein	15	1.503	14	1.965
Afghanistan	1	150	5	2.614
Bangladesch	22	2.986	23	3.409
Fidschi	5	945	1	159
Indien	113	14.984	118	19.192
Indonesien	32	3.123	32	4.081
Kambodscha	12	1.434	12	1.237
Kirgisistan	0	0	1	8
Korea, Demokr. Volksrepublik	1	50	3	201
Laos, Demokratische Rep.	4	343	3	727
Mongolei	5	564	4	118
Myanmar	20	3.209	17	1.106
Nepal	17	1.991	16	1.494
Pakistan	7	1.543	5	659
Papua Neuguinea	6	369	9	649
Pazifik	2	310	1	5
Philippinen	57	7.847	41	5.911
Salomonen	1	340	0	0
Sri Lanka	9	733	7	2.004
Thailand	3	423	1	294
Timor-Leste	11	1.607	8	1.696
Vietnam	16	1.876	11	1.571
Volksrepublik China	24	3.434	22	5.551
Gesamt	383	49.764	354	54.650

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

Fotos: Schwarzbach/MISEREOR



**FÜR EINE FREIE,
OFFENE UND
GERECHTE
GESELLSCHAFT.**

**ZUHAUSE
UND WELTWEIT!**

MISEREOR wendet sich entschieden gegen Ausgrenzung, Populismus und Brandstifter – auf der Straße, in der Gesellschaft und in den Parlamenten.

Kommunikation und politische Arbeit

Ziele der Arbeit von MISEREOR in Deutschland sind die Profilierung des Hilfswerks in der deutschen Bevölkerung, den Medien, der Politik und in den Kirchen. MISEREOR soll als Anwalt der Armen bekannt sein und die Menschen in Deutschland zum solidarischen Engagement ermutigen.

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein thematischer Kommunikations-Schwerpunkt war 2018 das 60-jährige Jubiläum von MISEREOR. Es gab ein Benefizkonzert der Münchner Philharmoniker, eine Kooperation mit der Brauerei Neumarkter Lammsbräu für ein alkoholfreies MISEREOR-Fastenbier, eine Plakatausstellung zu 60 Jahren Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit Brot für die Welt sowie das Online-Format „60 Jahre – 60 Köpfe“ und die Social-Media-Aktion „60 Jahre – 60 Stimmen“.

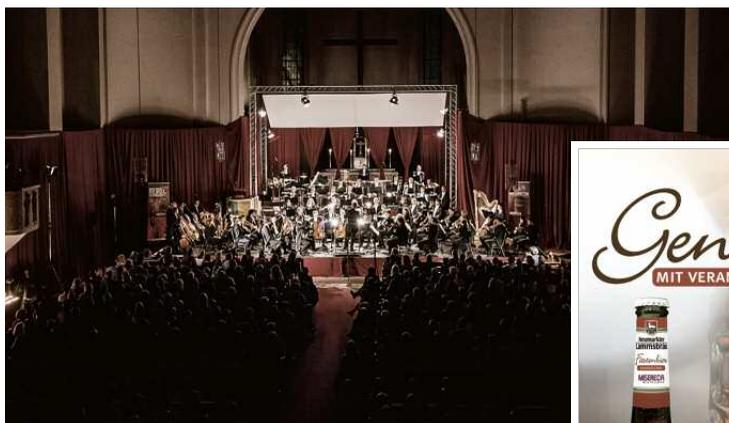
Die digitale Kommunikation wird zunehmend wichtiger. So wurde die Website misereor.de 2018

von rund 238.000 Menschen genutzt – mit rund 325.000 Sitzungen. Über 10.000 Spendenvorgänge wurden online mit einem Spendenvolumen von rund 1,9 Millionen Euro getätigt.

Die Debatte um den deutschen Kohleausstieg bereicherte MISEREOR um die weltweite Perspektive mit der Kampagne „Kohlestopp global!“, deren E-Card-Aktion in der politischen Welt für starke Aufmerksamkeit sorgte. Ein weiterer gesellschaftspolitischer Akzent wurde mit der Aktion „Für eine offene und gerechte Gesellschaft“ gesetzt.

Spenden und Partnerschaftsarbeit

Im Jahr 2018 konnte die Dauerspenderbasis verbreitert, neue Großspenderinnen und Stifter gewonnen und auch das Engagement von Schulen



Fotos: Hans Engels (li.), Michael Gottschalk (re.)



Konzert mit den Münchenern Philharmonikern, Spendenanteil am Neumarkter Lammsbräu und 60 Stimmen-Kampagne: 60 Jahre war ein Schwerpunkt im Jahr 2018



Auf der Klimakonferenz in Kattowitz war MISEREOR Teil der Kampagne „Change for the Planet – Care for the People“

„Mit unserer Arbeit in Deutschland schärfen wir das Profil von MISEREOR, etablieren uns als Anwalt für die Armen und ermutigen zum solidarischen Handeln.“

Beate Schneiderwind,
Abteilungsleiterin Kommunikation
bei MISEREOR



Ob bei Solidaritätsläufen oder der Coffee Stop-Aktion, das ehrenamtliche Engagement war auch 2018 wieder groß

Fotos: Schröder/MISEREOR (l.), privat (re.)

und Kirchengemeinden weitergeführt werden. Auch wenn die Gesamt-Spendeneingänge unter dem Niveau des Vorjahres liegen, war das Jahr 2018 im Zehnjahres-Vergleich doch eines der besten Jahre. So konnte MISEREOR rund 28.000 neue Spenderinnen und Spender gewinnen.

Wie kann MISEREOR die Kommunikation mit Gemeinden angesichts vielfältiger Veränderungen in Diözesen und Pfarreien zukunftsfähig gestalten? Diese Frage stand im Fokus eines konzeptionellen Prozesses in 2018. Der Prozess, der in 2019 abgeschlossen werden soll, zielt darauf, neue Formen des Gemeindeengagements zu entwickeln.

Bei der Vorbereitung und Durchführung vieler Maßnahmen arbeitete MISEREOR erneut mit sorgfältig ausgewählten Dienstleistern zusammen. Dazu zählen Agenturen und Dienstleister wie Scharrer Social Marketing, kakooi, Deutscher Spendenhilfsdienst oder die Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft (MVG).

Globales Lernen

Zum zweiten Mal lud MISEREOR 2018 Vertreterinnen und Vertreter der 15 Partnerschulen zu einem Vernetzungstreffen mit dem Thema „Kinderarmut/

Kinderarbeit“ ein. Acht staatliche und sieben kirchliche Schulen setzen im Unterricht und Schulleben Akzente mit den Materialien und Aktionsimpulsen von MISEREOR. MISEREOR fördert die Aktivitäten der Partnerschu-



„Der langfristige Aufbau vertiefter Spenderbindungen und die Intensivierung der Neuspendergewinnung tragen Früchte.“

Andreas Lohmann,
Abteilungsleiter Projektpartnerschaften und Spenderkontakte bei MISEREOR

len und profitiert auch durch das kontinuierliche Feedback und die vielfältigen Anregungen von Schüler- und Lehrerseite. Mit dem Übungsheft des Projekts „erd-verbunden“ bietet MISEREOR jetzt die Möglichkeit, sich dem Thema einer ökologischen Spiritualität zu nähern. Es gibt Anregungen, wie das eigene Konsumverhalten nachhaltiger gestaltet und ein verantwortungsvollerer Lebensstil realisiert werden können. Erarbeitet wurde der Übungsweg von Vertretern der Evangelischen Kirche der Pfalz, des Bistums Speyer, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Südwest, der katholischen Hilfswerke MISEREOR und missio (München) sowie des Trägerkreises des Ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“. Im 12. Münchner Klimaherbst zum Thema Energie wurden bei einer interaktiven Veranstaltung zu Laudato si’ und einem Stationenweg neue Impulse für eine ökosoziale Gesellschaft und internationale Zusammenhänge im nichtkirchlichen Bereich erfolgreich aufgezeigt.

Politik und Globale Zukunftsfragen

Einer der Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit im Lernort Bewahrung der Schöpfung war die Konzeption und Durchführung einer Kampagne gegen Importkohle, „Kohlestopp global!“. Im Kontext der Arbeit der „Kohlekommission“

und dem Ende des Steinkohlenbergbaus in Deutschland wurden die problematischen Auswirkungen der Steinkohleverstromung und des Imports in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gerückt.

Ein weiterer Meilenstein in der Arbeit war die Arbeit rund um die Klimakonferenz (COP24) in Katowitz. Neben der gut etablierten Lobby- und Advocacy-Arbeit mit CIDSE als Beobachterorganisation der Klimarahmenkonvention beteiligte sich MISEREOR 2018 erstmals mit einer kleinen Gruppe von Multiplikatoren an Aktivitäten der Kampagne „Change for the Planet – Care for the People“.

2018 schloss MISEREOR sich erstmals mit fünf externen Veranstaltungen und umfangreichen Medienaktivitäten einer 16-tägigen Aktion des ‚Pesticide Action Network Asia Pacific‘ PAN AP „16 days of global action“ zu dem Thema Jugend und Agrarökologie an. In diesem Kontext wurde eine Befragung deutscher Bauern und von über 200 Landwirten und Landwirtinnen in Lateinamerika, Afrika, Asien und Deutschland durchgeführt. ●

Mit dem Thema Jugend und Agrarökologie beschäftigte sich MISEREOR 2018 und führte eine Befragung durch



Foto: Harms/MISEREOR



Foto: MISEREOR-Projektpartner

Jahrestag Syrien-Krise

Sieben Jahre nach Beginn des Syrienkriegs appelliert MISEREOR an die Völkergemeinschaft, sich entschlossener für ein Ende der Gewalt einzusetzen. Unterdessen stockt MISEREOR die Gesamthilfe in Syrien von bislang rund 5,2 Millionen Euro um zunächst 50.000 Euro für den Flüchtlingsdienst der Jesuiten (JRS) auf, um vertriebene Menschen zu unterstützen.

„Wir brauchen dringend wirkungsvolleres Handeln, um den Krieg endlich zu beenden.“

**MISEREOR-Geschäftsführer
Martin Bröckelmann-Simon**

Jahresrückblick 2018

Fastenaktion beginnt

Mit einem festlichen Gottesdienst wird in der Münchner Liebfrauenkirche die Fastenaktion 2018 eröffnet. Sie steht unter dem Motto „Heute schon die Welt verändert?“ und wird gemeinsam mit der katholischen Kirche in Indien veranstaltet. Die Fastenaktion nimmt damit besonders die Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Subkontinent in den Blick. Bis zum Ostersonntag sammelt MISEREOR in bundesweit etwa 10.000 katholischen Pfarngemeinden Spenden für seine Projektarbeit.



Fotos: Radtke / MISEREOR

30. April 2018
Maibaum to go!

Mit **2€** helfen.
MISEREOR
IHR HILFSWERK

Maibaum to go

Bereits zum zehnten Mal lädt MISEREOR zur „Maibaum to go“-Aktion ein: Alle Verliebten, die einen Maibaum stellen möchten, erhalten am 30. April an der MISEREOR-Geschäftsstelle in Aachen frisch und legal geschlagene Maibäume gegen eine Spende. Der Erlös der Aktion kommt Kindern und Jugendlichen in Argentinien zugute. Das Event ist Teil der MISEREOR-Aktion „Mit 2 Euro helfen“.



Fotos: Peters/MISEREOR (li.), KNA-Bild (re.)

Wim Wenders bei MISEREOR

Vor der Vorführung seines neuen Films „Papst Franziskus – Ein Mann seines Wortes“ im Rahmen seiner Kinotour in Aachen besucht der Filmemacher Wim Wenders die Zentrale von MISEREOR. Dort tauscht er sich mit der Geschäftsführung über die Ziele des Hilfswerks aus.

„Dieser Film arbeitet auf beeindruckende

Weise das gegenwärtige globale Ungleichgewicht zwischen Menschen heraus, die in großem Wohlstand leben und denjenigen, die ausgegrenzt sind.“

MISEREOR-
Hauptgeschäftsführer
Pirmin Spiegel



Trauer um Leo Schwarz

Mit großer Trauer und Anteilnahme nimmt MISEREOR den Tod seines ehemaligen Hauptgeschäftsführers und Trierer Weihbischofs Leo Schwarz auf. Der 1931 als Sohn eines Winzers in Braunweiler bei Bad Kreuznach geborene Geistliche war ab 1974 zunächst stellvertretender Geschäftsführer und von 1976 bis 1982 Hauptgeschäftsführer des Hilfswerks.

Menschenrechtsbericht überreicht

Einen umfassenden Bericht über die Menschenrechtsverletzungen im Amazonasgebiet stellt das Amazonas-Netzwerk REPAM (Red Eclesial Panamazzónica) in Berlin vor. Die Lateinamerika-Beauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Christiane Bögemann-Hagedorn, nimmt den Bericht von Vertretern indigener Völker aus Brasilien entgegen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat und MISEREOR, die dem internationalen Netzwerk angehören, fordern von der deutschen Politik und der deutschen Wirtschaft einen engagierteren Schutz vor Menschenrechtsverletzungen für die Bewohner des Amazonasgebietes.





Bei den großen Herausforderungen unserer Zeit leistet MISEREOR unverzichtbare Arbeit und erreicht Hilfsbedürftige auch da, wo unserer staatlichen Entwicklungszusammenarbeit die Hände gebunden sind.“

Gerd Müller,
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Foto: Nowak/MISEREOR

60 Jahre MISEREOR

Anlässlich eines Empfangs zum 60-jährigen Bestehen des Hilfswerks betonten Vertreter aus Politik und Kirche die Bedeutung der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit und die großen Herausforderungen, vor denen MISEREOR und seine Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika auch 60 Jahre nach der Gründung stehen. Der Einsatz gegen Hunger und Armut und deren Ursachen liege seit den Anfängen in der DNA von MISEREOR und sei noch heute die wichtigste Aufgabe, bemerkte Hauptgeschäftsführer Pirmin Spiegel vor zahlreichen Gästen aus Politik, Kirche und Medien.



Überleben in der Stadt

Die Verstädterung der Welt schreitet unaufhaltsam voran. Bis 2050 werden voraussichtlich zwei Drittel der

Weltbevölkerung in Städten wohnen. Zu diesem Thema veröffentlicht MISEREOR, die Stiftung Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung der KAB und die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. mit der Broschüre „ÜberLebensRaum Stadt“ eine Arbeitshilfe zum Einsatz in der Bildungsarbeit.



Fotos: ZDF/Sascha Baumann

ZDF-Spendengala

Die ZDF-Spendengala „Die schönsten Weihnachts-hits“ erzielt wieder ein gutes Ergebnis: Carmen Nebel sammelt rund 2,6 Millionen Euro für die Arbeit von MISEREOR und Brot für die Welt. Mireille Mathieu, David Garrett, Maite Kelly, VoXXclub, Shakin' Stevens und Rolando Villazón unterstützen die Moderatorin mit ihrem Auftritt. Auch die Spenden-Hotline ist prominent besetzt. Regina Halmich, Alfons Schuhbeck und weitere bekannte Persönlichkeiten nehmen die Spendenzusagen entgegen. Das Unternehmen Phoenix-Reisen zeigt sich erneut besonders großzügig: Geschäftsführer Johannes Zumieden spendet 1,6 Millionen Euro.

Mitglieder der MISEREOR- Gremien

Bischöfliche Unter- kommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR)

- Erzbischof Stephan Burger
(Freiburg)
Vorsitzender
- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens
(Aachen)
- Weihbischof Otto Georgens
(Speyer)
- Weihbischof Dr. Peter Birkhofer
(Freiburg)

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Geschäftsführender Vorstand

- Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer
Vorstandsvorsitzender
- Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Stellvertretender Vorsitzender
- Thomas Antkowiak
Geschäftsführer



Die Mitglieder in den Gremien (Kommission, Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Beirat) sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung. Die Mitglieder der Bischöflichen Unterkommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR) werden durch die Bischofskonferenz ernannt.

Jeder deutsche Diözesanbischof hat das Recht, eine Person für die MISEREOR-Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren zu benennen. Derzeit hat der Verein 24 Mitglieder. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein dürfen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Beiratsvorsitzende wird durch den Vorsitzenden der Bischofskonferenz berufen. Die Mitglieder werden durch den Vorsitzenden des Beirats vorgeschlagen und auf die Dauer von fünf Jahren durch den Vorsitzenden der Bischöflichen Unterkommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR) berufen.

Mitglieder des Vereins Katholische Zentralstelle für Entwicklungszusammenarbeit e.V. (KZE) werden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz benannt; die Mitgliederversammlung kann dazu Vorschläge machen. Die Benennung geschieht für die Dauer von fünf Jahren. Dem Verein sollen der Leiter und ein weiterer Vertreter des Kommissariats der deutschen Bischöfe sowie der Hauptgeschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR und ein weiterer Vertreter der MISEREOR-Geschäftsführung als Mitglieder angehören. ●



(von li. nach re.)
Erzbischof Stephan Burger,
Pirmin Spiegel,
Generalvikar Theo Paul,
Michael Schöpf SJ,
Prälat Dr. Karl Jüsten

Mitgliederversammlung

- Bankdirektor a. D.
Hans Mülders
(Diözese Aachen)
- Anton Stegmair
(Diözese Augsburg)
- Adalbert Kopp
(Erzdiözese Bamberg)
- Pater Manfred Kollig
(Erzdiözese Berlin)
- Dipl.-Ing. Ulrich Clausen
(Diözese Dresden-Meißen)
- Dr. Gerhard Rott
(Diözese Eichstätt)
- Tobias Hohenberger
(Diözese Erfurt)
- Christiane Schmidt
(Diözese Essen)
- Weihbischof Dr. Peter Birkhofer
(Erzdiözese Freiburg)
- Ordinariatsrat Thomas Renze
(Diözese Fulda)
- Heike Hoffmann
(Diözese Görlitz)
- Dr. Michael Becker
(Erzdiözese Hamburg)
- Dr. Theresa Beilschmidt
(Diözese Hildesheim)
- Dr. Rudolf Solzbacher
(Erzdiözese Köln)
- Direktor a. D.
Dr. Hans-Peter Röther
(Diözese Limburg)
- Volkmar Hommel
(Diözese Mainz)
- Sebastian Bugl
(Erzdiözese München und Freising)
- Regierungspräsident a. D.
Dr. Jörg Twenhöven
(Diözese Münster)
- Generalvikar Theo Paul
(Diözese Osnabrück)
- Prof. Dr. Volker de Vry
(Erzdiözese Paderborn)
- Domkapitular
Msgr. Manfred Ertel
(Diözese Passau)

- Thomas Pinzer
(Diözese Regensburg)
- Domkapitular
Dr. Heinz Detlef Stäps
(Diözese Rottenburg-Stuttgart)
- Franz Josef Wittkamp
(Diözese Speyer)
- Ludwig Kuhn
(Diözese Trier)
- Domkapitular Christoph Warmuth
(Diözese Würzburg)

Hinzugewählte Mitglieder gem. Satzung §5 Abs. 2

- Beate Kruse
- Birgit Mock
- Dr. Regina Wildgruber

Verwaltungsrat

- Generalvikar Domkapitular
Theo Paul
Vorsitzender
- Direktor a. D. Dr. Hans-Peter Röther
Stellvertretender Vorsitzender
- Katharina Jestaedt
- Bankdirektor a. D. Hans Mülders
- Dompropst Werner Rössel

Beirat

- Michael Schöpf SJ
Vorsitzender
- Susanne Breyer
- Dr. Peter Frey
- Heinz Hödl
- Dr. Brigitte Knopf
- Adalbert Kopp
- Frank Kraus
- Prof. Dr. Dirk Messner
- Winfried Montz
- Dr. Oliver Müller
- Horst Mund
- Ulrich Pöner
- Dompropst Werner Rössel
- Prof. Dr. Beate Rudolf

- Prof. Dr. Udo Schmälzle OFM
- Dr. Stefan Vesper
- Prof. Dr. Michael von Hauff
- Thomas Wieland
- Dr. Felix zu Löwenstein

Katholische Zentralstelle für Entwicklungs- hilfe e. V.

Vorstand

- Prälat Dr. Karl Jüsten
Vorsitzender
- Pirmin Spiegel
Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Martin Bröckelmann-Simon
- Katharina Jestaedt

Mitgliederversammlung

- Schwester Elisabeth Biela
- Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
- Prof. Dr. Andrea Gawrich
- Winfried Hinzen
- Dr. Lukas Köhler
- Dr. Franz Marcus
- Dr. Oliver Müller
- Dr. Susanne Neubert
- Generalvikar Theo Paul
- Michael Schöpf SJ
- Dr. Rudolf Solzbacher
- Sonja Steffen MdB
- Peter Weiß MdB
- Johannes Zurnieden

*Besetzung der Gremien
zum Stichtag 5. 6. 2019*

Organisationsstruktur der Geschäftsstelle | Stichtag: 15.6.2019



Schule als Ort des Wandels: Jede Form der Missachtung der Rechte von Mädchen wird offen thematisiert und verurteilt

Helder-Camara-Stiftung

Das Jahr 2018 war ein erfolgreiches Jahr für die Helder-Camara-Stiftung und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen. Das Stiftungskapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Prozent auf mehr als 20 Millionen Euro.

Ethisch nachhaltig investieren

Im Bereich des Vermögensmanagements wurden die Anlagerichtlinien der Helder-Camara-Stiftung und bei MISEREOR auf der Grundlage der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche in katholischen Einrichtungen in Deutschland, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der Katholiken in Deutschland, überprüft. Dies führte teilweise zu Umschichtungen in andere Anlageformen. Die damit verbundenen Abschreibungen schmälern zwar im ersten Jahr die Erträge der Stiftung, folgen aber ethischen und nachhaltigen Kriterien und sind mittelfristig auch kaufmännisch gut zu vertreten.

Unter dem Dach der Helder-Camara-Stiftung wurden im Jahr 2018 der neue Zukunftsfonds Kinder und Jugendliche, drei neue Stiftungsfonds sowie eine Verbrauchsstiftung gegründet. Damit verwaltet die Stiftung neben ihrem eigenen Stiftungskapital, zu dem insgesamt 44 Stiftungsfonds gehören, nunmehr 11 Treuhandstiftungen.

Aus den Erträgen wurden 2018 weltweit insgesamt 29 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 190.000

„Es freut mich, dass bei der Auswahl der neuen Projekte den wichtigen Themen Menschenrechte und Bildung wieder ein besonderer Stellenwert eingeräumt wurde.“

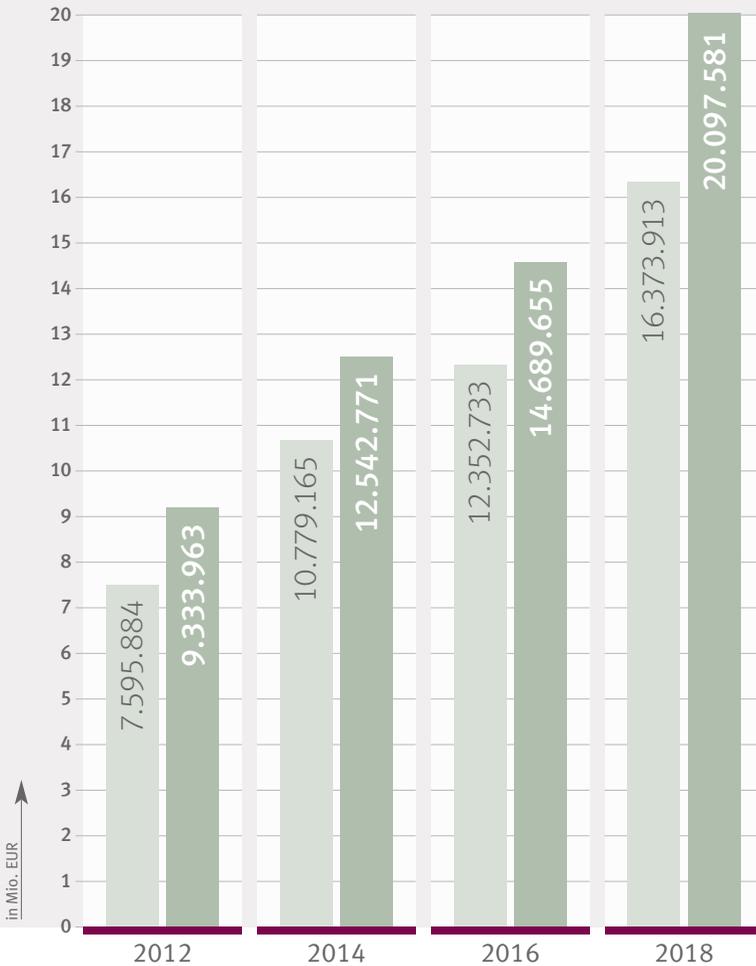
Thomas Antkowiak,
Vorstandsmitglied
Helder-Camara-Stiftung

Foto: Lippoth/MISEREOR



Schwerpunkt der Stiftung in Guatemala: die Wahrung und Stärkung der kollektiven Rechte Indigener

Stiftungskapital 2012 – 2018



- Stiftungskapital Helder-Camara-Stiftung
- Stiftungskapital inkl. unselbstständige Stiftungen

zung von Mädchen- und Frauenrechten im ländlichen Raum sowie die medizinische Versorgung und der Rechtsbeistand für Opfer von sexueller Gewalt. Dazu gehören Mädchen und junge Frauen in Flüchtlingslagern an der Grenze zu Nigeria, die in der Gewalt von Boko Haram waren. In Guatemala fördert die Stiftung den Rechtsbeistand für Menschenrechtsaktivisten in enger Zusammenarbeit mit dem „Rat der Maya-Völker des Westens“ zur Wahrung und Stärkung kollektiver indigener Rechte. In der Projektregion gibt es viele Bergbauprojekte, die die Existenzgrundlage der indigenen Bevölkerung bedrohen.●

Euro unterstützt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf Projekten, die Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglichen oder den Fokus auf die Themen Menschenrechte und Schutz ethnischer Minderheiten legen.

2018 wurden zwei neue Projekte in die Förderung aufgenommen: Ziele des Schul- und Bildungsprojekts im Norden Kameruns sind die Durchset-

Überschüsse 2012 – 2018

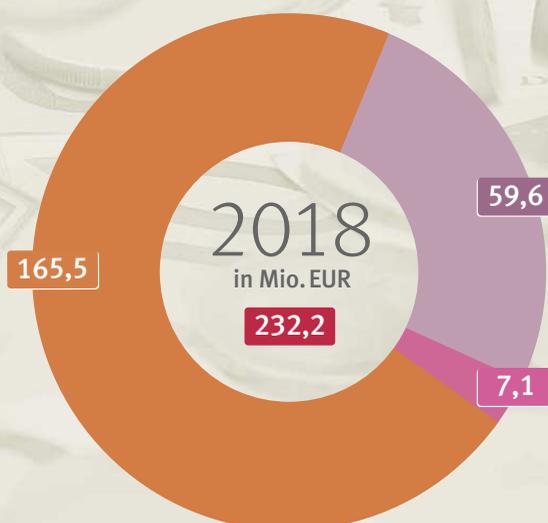


- Überschüsse inkl. unselbstständige Stiftungen

Geschäftsjahr 2018

Einnahmen

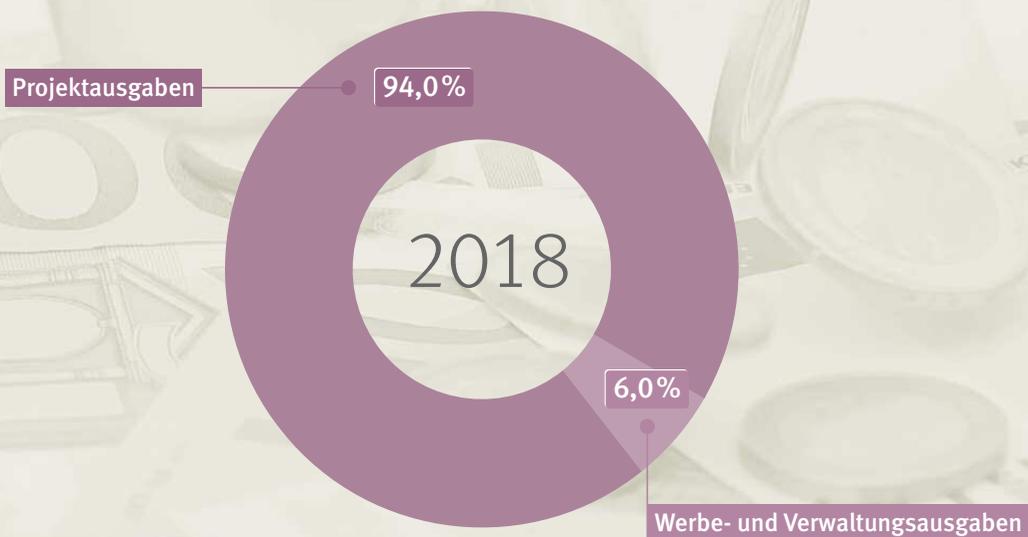
	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.		
– Kollekten/Spenden	57,0	63,1
– Zuwendungen von Kooperationspartnern	0,9	0,0*
– Zinsen	0,0	0,3
– Sonstige Erträge	1,7	0,8
Kirchliche Haushaltsmittel	7,1	7,3
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)		
Öffentliche Mittel	165,5	143,1
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.		
Gesamt	232,2	214,6



* aufgrund der angewandten kaufmännischen Rundung ist der Betrag i. H. v. EUR 72.858,00 nicht darstellbar

Mittelverwendung und Verwaltungskosten

Mittelverwendung	2018		2017	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Projektausgaben				
– Projektförderung	230,4	88,8	221,8	89,0
– Projektbegleitung	7,6	2,9	7,1	2,8
– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	5,9	2,3	5,6	2,3
	243,9	94,0	234,5	94,1
Werbe- und Verwaltungsausgaben				
– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8,9	3,4	8,2	3,3
– Verwaltung	6,7	2,6	6,4	2,6
Gesamt	259,5	100,0	249,1	100,0



Erläuterungen

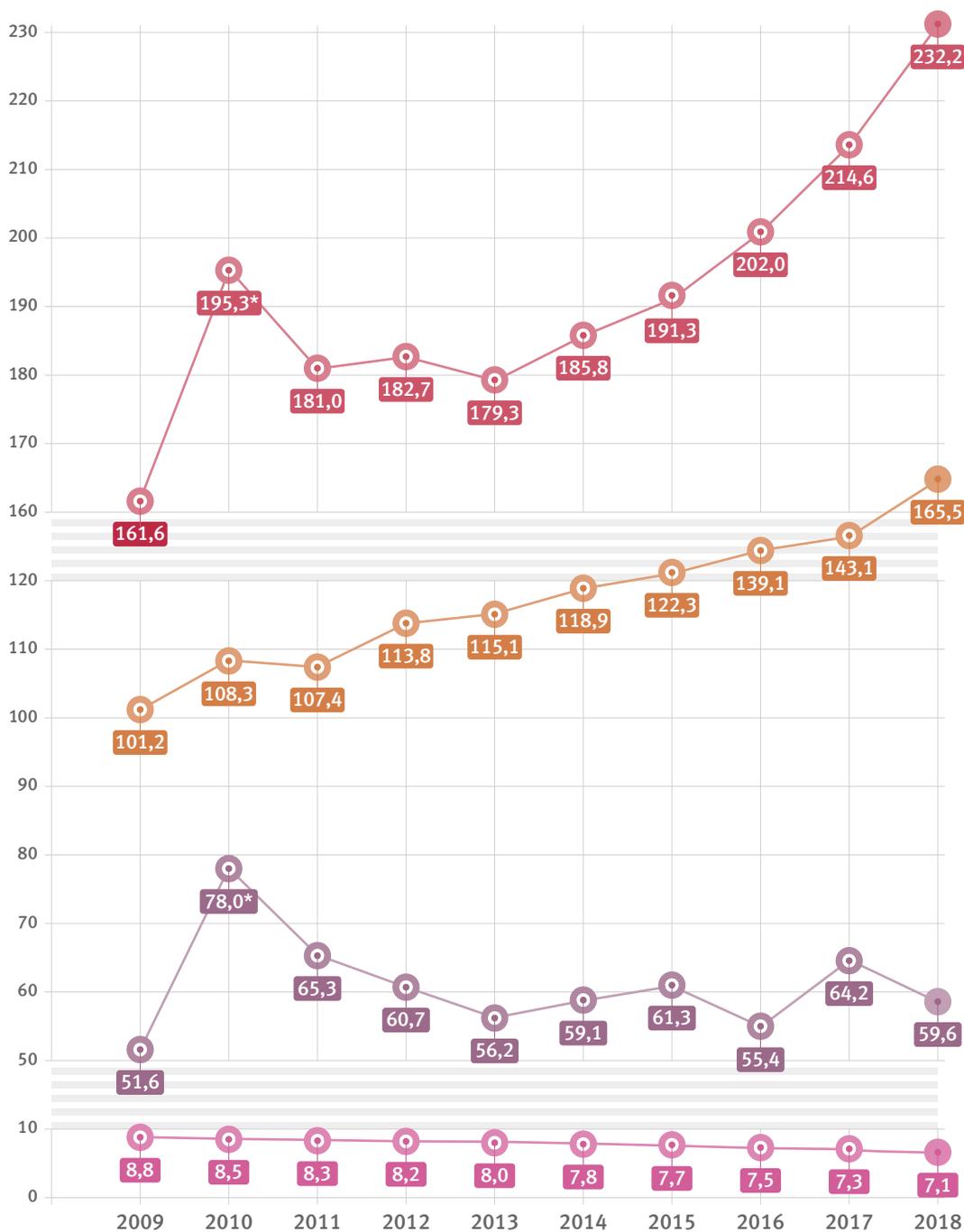
Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt sich aus Restmitteln des Vorjahres (Saldovortrag zum Treuhandvermögen 2018) und unverbrauchten Projektmitteln, die für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Ebenso stehen die freigewordenen Mittel aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für Projektbewilligungen zur Verfügung. Hinzu kommen die über die Barmittel hinausgehenden Bewilligungszusagen (sog. Verpflichtungsermächtigungen) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2018 dienten 94,0 Prozent aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die **Werbe- und Verwaltungsausgaben belaufen sich demnach auf 6,0 Prozent.**

In den Werbe- und Verwaltungskosten sind die Kosten für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.

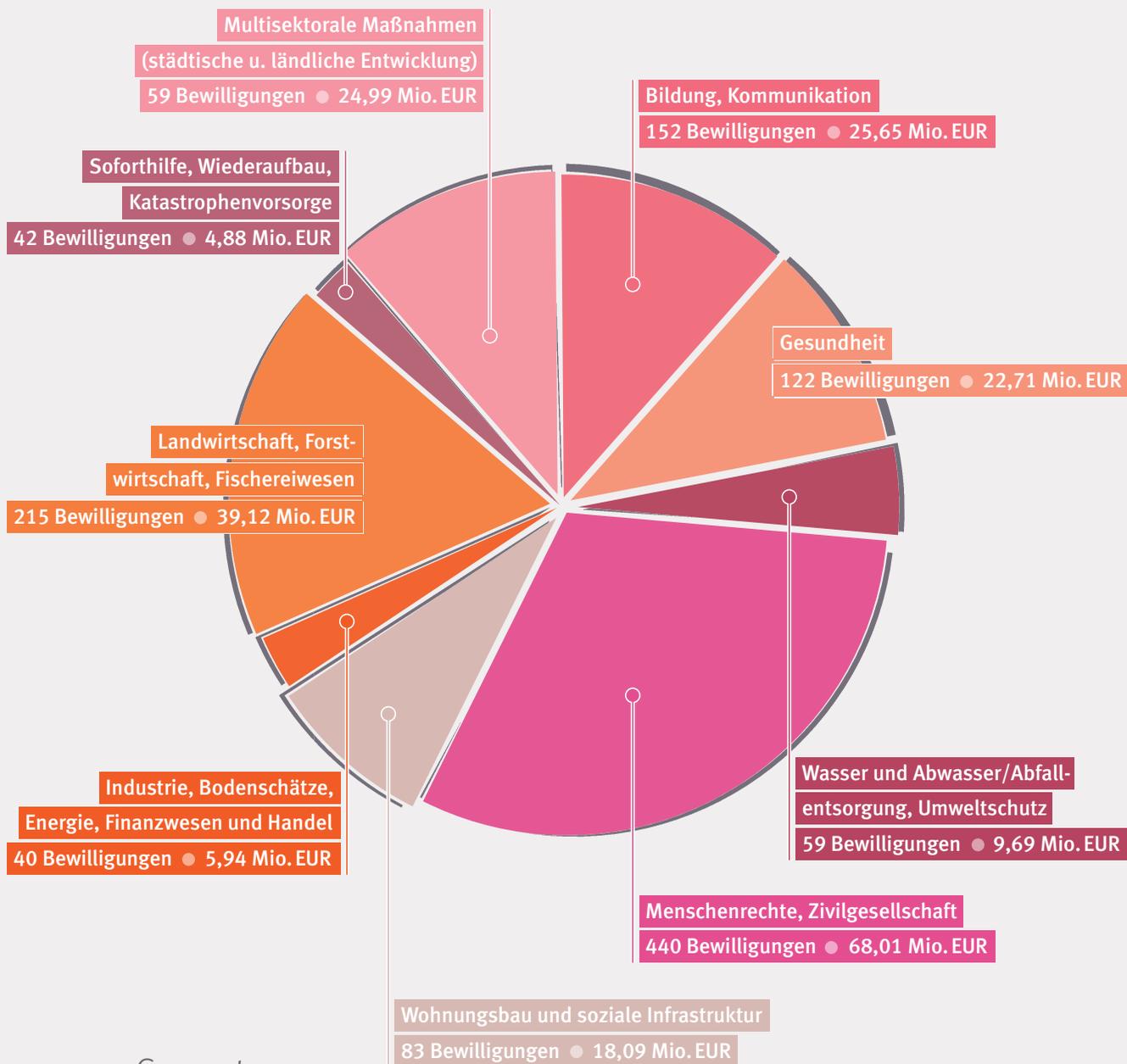
Einnahmen 2009 bis 2018

- in Mio. EUR
- **Gesamt**
 - **Öffentliche Mittel** | Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE)
 - **Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.** | Spenden, Kollekten, Zuwendungen, Zinsen, sonstige Erträge
 - **Kirchliche Haushaltsmittel** | Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)



* Einschließlich:
 Sonderkollekte Haiti 3,1 Mio. EUR
 Sonderkollekte Pakistan 2,7 Mio. EUR

Bewilligungen 2018 nach Förderbereichen weltweit



Gesamt:
1.212 Bewilligungen
219,08 Mio. EUR*

* Abweichung der Gesamt-Bewilligungssumme durch Rundungsdifferenzen der Einzelbeträge.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	433.981,00	546.084,00
II. Sachanlagen		
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.625,00	412.983,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.436.589,96	1.436.589,96
2. Beteiligungen	13.916,75	13.916,75
3. Wertpapiere und Fondsanteile	17.340.201,86	15.320.282,31
4. Genossenschaftsanteile	162.596,63	162.475,56
	18.953.305,20	16.933.264,58
	19.820.911,20	17.892.331,58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	402.630,00	111.885,00
2. Forderungen an den Verband der Diözesen Deutschlands aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“	3.730.052,64	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.497.851,63	6.519.667,01
	11.630.534,27	6.631.552,01
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49.159.480,21	57.040.465,62
	60.790.014,48	63.672.017,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	120.258,05	67.379,99
	80.731.183,73	81.631.729,20

PASSIVA	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. RÜCKLAGEN	10.542.115,52	11.122.115,52
B. TREUHANDVERMÖGEN	5.627.825,21	7.924.712,40
C. RÜCKSTELLUNGEN	3.226.845,75	3.196.028,07
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern		
1. Aus Mitteln des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.	39.469.066,07	36.903.483,90
2. Aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands	8.999.043,83	9.258.164,46
	48.468.109,90	46.161.648,36
II. Übrige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.766,80	615.153,86
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.432,64	847.087,59
3. Noch nicht weitergeleitete zweck- und personengebundene Spenden	2.149.675,41	2.233.538,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband der Diözesen Deutschlands aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.956.147,02	9.530.253,55
– davon aus Steuern:		
EUR 441.475,73 (i. V. EUR 1.030.775,30)		
	12.866.021,87	13.226.033,29
	61.334.131,77	59.387.681,65
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	265,48	1.191,56
	80.731.183,73	81.631.729,20

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	1.1.-31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse		
a. Kollekte	10.480.991,53	12.027.136,65
b. Kontenspenden	32.691.171,40	35.510.531,80
c. Zweck- und personengebundene Spenden	13.213.084,22	14.601.782,91
d. Zweckgebundene Spenden vom „Bündnis Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e. V.“	593.091,95	913.062,52
e. Zuwendungen von Kooperationspartnern	962.909,00	72.858,00
f. Projektersparnisse	2.083.907,52	2.615.051,51
	60.025.155,62	65.740.423,39
2. Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“		
Bewilligungen durch den Verband der Diözesen Deutschlands	7.019.949,00	7.212.449,40
	7.019.949,00	7.212.449,40
3. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten		
zweck- und personengebundenen Spenden	83.862,88	0,00
4. Sonstige Erträge	2.381.148,89	798.129,91
5. Erlöse aus Verkauf GEPA-/MVG-Waren	9.554,62	11.412,42
6. Projektaufwendungen		
a. Projektbewilligungen – MISEREOR	25.646.123,72	27.396.009,82
b. Projektbewilligungen „Kirchliche Haushaltsmittel“	6.157.850,00	6.326.710,00
c. Projektbewilligungen über Kooperationspartner	2.100.000,00	2.100.000,00
d. Sonstige Mittelverwendungen	4.112.740,94	4.151.063,66
	38.016.714,66	39.973.783,48
7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten		
zweck- und personengebundenen Spenden	0,00	315.078,30
8. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	19.182.828,18	18.044.772,42
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.770.590,22	4.578.982,06
	23.953.418,40	22.623.754,48

	1.1.-31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
9. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	112.103,00	113.574,82
b. auf Sachanlagen	245.697,01	180.309,75
	357.800,01	293.884,57
10. Sonstige Aufwendungen	10.095.737,44	9.617.846,06
11. Aufwendungen aus Verkauf GEPA-/MVG-Waren	5.841,93	9.452,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	173.860,13	241.256,82
13. Zinsen und ähnliche Erträge	43.640,03	131.849,45
14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens	166.445,27	10.037,45
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.100,65	20.621,93
16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2.876.887,19	1.271.063,12
17. Entnahme aus der Rücklage	580.000,00	0,00
18. Entnahme/Einstellung Treuhandvermögen	2.296.887,19	-1.271.063,12
	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Hilfswerk Misereor e.V., Aachen, (nachfolgend Misereor oder Verein genannt) hat den Jahresabschluss 2018 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit den IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) und „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden sowohl die Bezeichnung als auch die Gliederung von Posten den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert, unter Hinzufügung zusätzlicher Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB zur Anpassung an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins.

Hinsichtlich der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden besteht ein Ermessensspielraum, diese im Treuhandvermögen oder in den Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Verein hat in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – wie im Vorjahr – sämtliche noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden (TEUR 5.628, i.V. TEUR 7.925) im Treuhandvermögen ausgewiesen, da die zweckentsprechende Verwendung durch Projektbewilligungen aus dem Treuhandvermögen gewährleistet wird. Die zweckgebundenen Mittel sind dem MISEREOR e.V. zur Projektfinanzierung im jeweiligen Zweckbindungsrahmen zu treuen Händen anvertraut und werden erst mit Projektbewilligung als Verbindlichkeit (gegenüber dem Projektträger) gebucht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des erfolgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und *Sachanlagen* werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und im Jahr des Zugangs gemäß Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit netto Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (bis 31. Dezember 2017: EUR 410,00) werden im Zugangsjahr in voller Höhe sofort abgeschrieben.

Die Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* und die *Beteiligungen* werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Abschreibungen erforderlich waren, wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die *Wertpapiere und Fondsanteile des Anlagevermögens* wurden wie folgt bewertet:

- mit Anschaffungskosten bzw. mit Kurswert am Übernahmetag,
- mit dem gegenüber den Anschaffungskosten niedrigeren Nominalwert (im Zugangsjahr),
- mit niedrigeren Börsenkursen/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, oder
- mit den noch darunter liegenden Wertansätzen von früheren Bilanzstichtagen.

Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB nicht, sofern in Geschäftsjahren, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a.F. beibehalten wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und *liquide Mittel* sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsguthaben sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Allen bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen wurde durch ausreichend bemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der *Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen* erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3).

Hierbei wurden den Berechnungen die Heubeck-Richttafeln 2018 G, ein Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 0,98 % (im Vorjahr 1,33 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommenstrend von 3,09 % p.a. zugrunde gelegt.

Gebundene Mittel für bewilligte Projekte werden als *Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern* ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der bewilligten Höchstbeträge – abzüglich der ausgezahlten Projektmittel – angesetzt. Die Auszahlungen erfolgten entsprechend dem Projektfortschritt. Nicht mehr benötigte Projektmittel werden als Projektersparnisse wieder dem Treuhandvermögen zugeführt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben bis auf die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ haben TEUR 177 (i. V. TEUR 168) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das *Treuhandvermögen* beinhaltet zum einen das Allgemeine Treuhandvermögen (TEUR 67, i. V. TEUR 945), d. h. die dem Verein zugewendeten Spenden,

Erbschaften und Zuwendungen für satzungsmäßige Zwecke, über die die zuständigen Gremien des Vereins im Rahmen der Bewilligungsverfahren noch nicht verfügt haben. Bei dem Allgemeinen Treuhandvermögen handelt es sich um freie Mittel ohne Zweckbindungscharakter.

Zum anderen wird zweckgebundenes Treuhandvermögen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Kollekten und Spenden (TEUR 5.561, i. V. TEUR 6.979) mit zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Bewilligungen ausgewiesen. Es wird angeführt, dass die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden für Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Rehabilitation entwicklungspolitisch sinnvoll erst im Verlauf von mehreren Jahren der Verwendung zugeführt werden können.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeitverpflichtungen, aus noch nicht genommenen Urlaubsansprüchen, Gleitzeitüberträgen sowie Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der KZVK, ausstehende Rechnungen und sonstige Risiken.

Angabe nach § 285 Nr. 25 i. V. m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	1.435.189,00	1.142.107,00
abzüglich der hiermit verrechneten		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	862.839,76	741.506,34
	572.349,24	400.600,66

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in voller Höhe Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (§ 265 Abs. 3 HGB).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen und aus noch abzuführenden Steuern.

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind MISEREOR zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von TEUR 9.407 (i. V. TEUR 8.344) enthalten, die durch Bankbürgschaften gesichert sind. Die Darlehensmittel sind in Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten grundsätzlich langfristig angelegt; die erwirt-

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Am 31.12.2018	Am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Am 31.12.2018	Am 31.12.2018	Am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene											
Lizenzen und Software	1.001.785,73	0,00	0,00	0,00	1.001.785,73	455.701,73	112.103,00	0,00	567.804,73	433.981,00	546.084,00
II. Sachanlagen											
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung											
	1.287.925,52	266.735,32	396,31	0,00	1.554.264,53	874.942,52	245.697,01	0,00	1.120.639,53	433.625,00	412.983,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen											
Unternehmen	1.436.589,96	0,00	0,00	0,00	1.436.589,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.436.589,96	1.436.589,96
2. Beteiligungen	2.051.667,52	0,00	0,00	0,00	2.051.667,52	2.037.750,77	0,00	0,00	2.037.750,77	13.916,75	13.916,75
3. Wertpapiere und											
Fondsanteile	15.382.214,17	10.771.085,24	8.584.720,42	0,00	17.568.578,99	61.931,86	166.445,27	0,00	228.377,13	17.340.201,86	15.320.282,31
4. Genossenschaftsanteile	162.475,56	121,07	0,00	0,00	162.596,63	0,00	0,00	0,00	0,00	162.596,63	162.475,56
	19.032.947,21	10.771.206,31	8.584.720,42	0,00	21.219.433,10	2.099.682,63	166.445,27	0,00	2.266.127,90	18.953.305,20	16.933.264,58
Gesamt	21.322.658,46	11.037.941,63	8.585.116,73	0,00	23.775.483,36	3.430.326,88	524.245,28	0,00	3.954.572,16	19.820.911,20	17.892.331,58

schafteten Erträge aus den Anlagen der Darlehensmittel kommen der MISEREOR-Projektarbeit zugute.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr zufließenden zweck- und personengebundenen Spenden werden in voller Höhe im Geschäftsjahr in der Position „Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse“ erfasst.

Unter Projektersparnissen werden die nach Abschluss des Projektes nicht verwendeten Projektmittel ausgewiesen. Diese unverbrauchten Projektmittel stehen dem Treuhandvermögen wieder für neue Projektbewilligungen zur Verfügung.

Die Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“ stellen die vom Verband der Diözesen Deutschlands für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Kirchensteuermittel dar.

Die sonstigen Mittelverwendungen unter den Projektaufwendungen beinhalten die Weiterleitung von zweck- und personengebundenen Spenden.

Die Aufwendungen aus der Zuführung bzw. Erträge aus der Auflösung von noch nicht weitergeleiteten zweck- und personengebundenen Spenden resul-

tieren aus der Veränderung der am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen. Die Aufwendungen in 2017 resultieren aus in Vorjahren zugeflossenen, jedoch bis zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleiteten Spenden. Die in 2018 ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Auflösung der Verbindlichkeiten infolge der zweckentsprechenden Weiterleitung der in Vorjahren vereinnahmten zweck- und personengebundenen Spenden.

In den Sozialleistungen unter den Personalaufwendungen sind TEUR 1.329 (i. V. TEUR 1.237) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Die Abschreibungen betreffen erworbene EDV-Programme, Investitionen für Büroausstattung und Einrichtung sowie EDV-Hardware.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Drucksachen und Medien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Bürokosten der Geschäftsstelle, Raumkosten der Geschäftsstelle sowie sonstige Ausgaben der Geschäftsstelle.

Unter den Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden TEUR 167 (i. V. TEUR 10) außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen (§ 277 Abs. 3 S. 1 HGB).

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen	20.177,00	22.191,00
abzüglich Zinsen aus den		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	2.078,41	1.679,78
	18.098,59	20.511,22

In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 20 (i.V. TEUR 22) enthalten (§ 277 Abs. 5 HGB).

V. Sonstige Angaben

Für die Mitarbeiter des Vereins besteht eine betriebliche Altersversorgung aufgrund der Mitgliedschaft des Vereins in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (KZVK). Ausweislich der Mitteilung vom 7. Januar 2019 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse beträgt der näherungsweise berechnete Ausgleichsbetrag gem. § 15 Kassensatzung zum 31. Dezember 2017 TEUR 15.534.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto EUR 22.926,89 für die Abschlussprüfung 2018.

Im Jahr 2018 beschäftigte MISEREOR im Jahresdurchschnitt 356 (i. V. 345) Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden 4 (i. V. 4) Auszubildende beschäftigt.

Mitglieder des Vorstandes:

Monsignore Pirmin Spiegel
*Hauptgeschäftsführer und
Leiter der Hauptabteilung Inland*

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
*Geschäftsführer und
Leiter der Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit*

Anteilsbesitz, § 285 Nr. 11 HGB

	Eigenkapital zum 31.12.2018	Anteilsbesitz	Jahres- ergebnis 2018
	EUR	%	EUR
MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen	412.164,22	100,0	-350.865,66
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	733.672,20	rd. 55,4	442,18
raptim Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH, Aachen	86.065,09	6,0	604,46

Bei den vorstehend genannten Gesellschaften handelt es sich um das Jahresergebnis und Eigenkapital des geprüften, aber noch nicht festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

	Eigenkapital zum 31.12.2017	Anteilsbesitz	Jahres- ergebnis 2017
	EUR	%	EUR
Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt GmbH, Wuppertal	12.620.133,25	rd. 35,4	336.538,30
Klima-Kollekte Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH, Berlin	48.754,95	rd. 16,7	7.015,65

Bei den beiden vorstehend genannten Gesellschaften handelt es sich um das Jahresergebnis und Eigenkapital des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Thomas Antkowiak
*Geschäftsführer und
Leiter der Hauptabteilung
Interne Dienstleistungen*

Der Hauptgeschäftsführer erhält ein Pfarrergehalt nach der Dienstverordnung der Diözese Speyer in Höhe von TEUR 74. Die zwei weiteren Mitglieder des Vorstands erhalten Jahresgehälter von TEUR 110 bzw. TEUR 113. In den vorstehenden Angaben sind die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung nicht enthalten.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Generalvikar Domkapitular
Theo Paul,
Diözese Osnabrück
Vorsitzender

Direktor a. D.
Dr. Hans-Peter Röther,
Diözese Limburg
Stellvertretender Vorsitzender

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., Aachen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Forderungen				
1. Forderungen aufgrund von Projektmittelbewilligungen				
a) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	270.811.112,20		264.867.463,38	
b) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68701	3.350.000,00		4.275.000,00	
c) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89631	22.647.000,00		17.960.000,00	
d) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89632	4.891.500,00		4.150.000,00	
e) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89633	4.638.250,00		3.401.500,00	
f) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst „weltwärts“	3.773.128,41		3.768.297,30	
		310.110.990,61		298.422.260,68
2. Forderungen gegen Projektträger aus Darlehen		4.333.505,86		3.642.156,02
3. Sonstige Forderungen		426.017,65		877.965,60
		314.870.514,12		302.942.382,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten		58.710,14		173.075,85
		314.929.224,26		303.115.458,15

PASSIVA	31.12.2018			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Mittelbewilligungen				
a) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	270.811.112,20		264.867.463,38	
b) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68701	3.350.000,00		4.275.000,00	
c) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89631	22.647.000,00		17.960.000,00	
d) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89632	4.891.500,00		4.150.000,00	
e) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89633	4.638.250,00		3.401.500,00	
f) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst „weltwärts“	3.773.128,41		3.768.297,30	
		310.110.990,61		298.422.260,68
2. Sonstige Verbindlichkeiten		50.881,64		111.308,00
3. Zinsverbindlichkeiten		6,85		6,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e. V.		4.767.345,16		4.581.882,62
		314.929.224,26		303.115.458,15

Bescheinigung des Prüfers

An den Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.

Wir haben die Vermögensübersicht unter Zugrundelegung der Buchführung des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Vermögensübersicht nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Vermögensübersicht unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögensübersicht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Vermögensübersicht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Vermögensübersicht den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Krefeld, den 17. Mai 2019



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nauen	Sons
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere und Fondsanteile	10.861.333,12	7.671.087,75
2. Genossenschaftsanteile	57.000,00	57.000,00
	10.918.333,12	7.728.087,75
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.528,63	180.993,51
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.902.316,72	8.071.484,93
	5.920.845,35	8.252.478,44
	16.839.178,47	15.980.566,19
Treuhandvermögen	3.794.094,56	2.633.497,41
PASSIVA	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	102.258,38	102.258,38
2. Zustiftungen	16.271.654,64	15.312.127,10
	16.373.913,02	15.414.385,48
II. Ergebnisrücklagen	295.585,00	280.585,00
III. Mittelvortrag	131.302,68	165.559,71
	16.800.800,70	15.860.530,19
B. RÜCKSTELLUNGEN	26.245,00	119.636,00
C. VERBINDLICHKEITEN	11.732,77	0,00
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	400,00	400,00
	16.839.178,47	15.980.566,19
Treuhandverbindlichkeiten	3.794.094,56	2.633.497,41

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	1.1.-31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	195.679,58	178.200,30
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.830,10	41.038,22
3. Erträge aus der Vereinnahmung von Spenden	0,00	68.530,00
4. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	0,00	-60.300,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.696,86	-14.539,24
6. Abschreibungen auf Gebäude	0,00	-4.397,58
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-45.510,14	-6.535,77
8. Jahresüberschuss	146.302,68	201.995,93
<i>(nachrichtlich: Jahresergebnis inkl. Treuhandstiftungen)</i>	<i>(208.635,08)</i>	<i>(201.995,93)</i>
9. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	165.559,71	162.392,81
10. Entnahme zur Weiterleitung an den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. gem. § 2 der Satzung	-165.559,71	-146.853,52
11. Entnahmen zur Weiterleitung von Stiftung Gutes Wasser	0,00	-10.000,00
12. Beschlussvorbehalt Mittelverwendung der Kuratoren	0,00	-26.975,51
13. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-15.000,00	-15.000,00
14. Mittelvortrag	131.302,68	165.559,71

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeines

Die Stiftung wurde vom Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Die staatliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln. Die Stiftung hat ihren Sitz in Aachen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des ersten Abschnitts im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 275 Abs. 2 HGB. Den Besonderheiten der Stiftung wurde durch Hinzufügen von Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) sowie Änderungen von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Die Helder Camara Stiftung verwaltet treuhänderisch elf rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Überschüsse, die durch diese Stiftungen erzielt werden, werden mit Ausnahme von vier unselbständigen Stiftungen (Stiftung Gutes Wasser, der Rutilio-Grande-Stiftung, Stiftung – Theologie und globale Entwicklung und der Stiftung „menschenswert leben!“) direkt an die Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, Aachen, übertragen. Die Überschüsse aus dem Stiftungsvermögen der unselbständigen Stiftungen (mit Ausnahme der vier vorstehend genannten unselbständigen Stiftungen) können zur Förderung aller Tätigkeiten des Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. verwendet werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung wurden bis zum Jahr 2017 sämtliche Erträge und Aufwendungen der unselbständigen Stiftungen

in den entsprechenden Positionen ausgewiesen. Korrespondierende Bilanzpositionen waren die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den unselbständigen Stiftungen.

Ab dem Jahr 2018 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausschließlich die Erträge und Aufwendungen der Helder Camara Stiftung ausgewiesen. Das Jahresergebnis inklusive des Treuhandvermögens wird nachrichtlich unter dem Jahresergebnis ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des erfolgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei Zustiftungen zu dem Kurswert am Übernahmetag und bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten der unselbständigen Stiftungen erfolgte in entsprechender Anwendung der Bewertungsmethoden der Helder-Camara-Stiftung. Zudem werden die Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anlagenpiegel

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Endstand	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	234.785,52	0,00	0,00	-4.397,58	230.387,94	230.387,94	234.785,52
abzgl. Treuhandvermögen	-234.785,52	0,00	0,00	+4.397,58	-230.387,94	-230.387,94	-234.785,52
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen							
Wertpapiere und Fondsanteile	10.023.741,46	5.207.648,52	-1.390.394,11	-32.283,20	13.808.712,67	13.808.712,67	10.023.741,46
abzgl. Treuhandvermögen	-2.352.653,71	-614.725,84	+20.000,00	0,00	-2.947.379,55	-2.947.379,55	-2.352.653,71
	7.671.087,75	4.592.922,68	-1.370.394,11	-32.283,20	10.861.333,12	10.861.333,12	7.671.087,75
Genossenschaftsanteile	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
	7.728.087,75	4.592.922,68	-1.370.394,11	-32.283,20	10.918.333,12	10.918.333,12	7.728.087,75
	7.728.087,75	4.592.922,68	-1.370.394,11	-32.283,20	10.918.333,12	10.918.333,12	7.728.087,75

Sämtliche Wertpapiere und Fondsanteile wurden dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dem Zweck des Unternehmens dauerhaft zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zusammen. Das Zustiftungskapital enthält zweckgebundene Zustiftungen in Höhe von EUR 6.098.736,04 (Vorjahr: EUR 5.252.848,00).

Bei den ErgebnISRücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandteile, die aus dem Jahresergebnis gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden EUR 15.000,00 aus dem Jahresergebnis den ErgebnISRücklagen zugeführt.

4. Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten

Vermögen, Eigenkapital und Verbindlichkeiten der unselbstständigen Stiftungen, die treuhänderisch

von der Stiftung verwaltet werden, werden unter der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2. Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird durch Mitarbeiter des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, wahrgenommen.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Hauptgeschäftsführer des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen. Dem Vorstand gehören an:

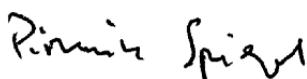
Monsignore Pirmin Spiegel (Vorsitzender)

Dr. Martin Bröckelmann-Simon

Thomas Antkowiak

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Stiftung.

Aachen, den 25. Januar 2019



Monsignore Pirmin Spiegel



Dr. Martin Bröckelmann-Simon



Thomas Antkowiak

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helder Camara Stiftung –
Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. ...“

Krefeld, den 17. Mai 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Nauen	Sons
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Den vollständigen Text des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie im Internet unter www.misereor.de/jahresbericht

Weiterführende Links:

Fastenaktion

www.fastenaktion.de

Kinderfastenaktion

www.kinderfastenaktion.de

MISEREOR-Hungertuch

www.hungertuch.de

Solidarität geht

www.solidaritaet-geht.de

MISEREOR zur Umweltenzyklika

www.misereor.de/umweltenzyklika

Fairer Handel

www.misereor.de/faiererhandel

Freiwilligendienst

www.misereor.de/freiwilligendienst

2-Euro-Kampagne

www.2-euro-helfen.de

Kampagne „Gute Ideen“

www.misereor.de/aminata

Facebook

www.facebook.com/misereor

Instagram

www.instagram.com/misereor

Twitter

www.twitter.com/misereor

YouTube

www.youtube.com/misereor

MISEREOR

● Unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht und Religion setzen wir uns für die Menschen ein, denen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und ausreichender und gesunder Versorgung verwehrt bleibt. Die Sorge um das Gemeinsame Haus, die Bewahrung der Schöpfung, ist uns ein zentrales Anliegen.

● Unsere Arbeit basiert auf der Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Armen dabei, sich mit eigener Kraft aus Not und Ungerechtigkeit zu befreien. Dabei gestalten wir die Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklungsarbeit Beteiligten in Partnerschaft.

● Wir bekämpfen nicht nur Armut, Hunger und Unrecht, sondern auch ihre Ursachen. Als politische Lobby der Benachteiligten hinterfragen wir das global vorherrschende Wirtschaftsmodell im Hinblick auf Armut und Menschenrechte, pochen auf entscheidendere Schritte gegen den Klimawandel und prangern ungerechte Gesellschaftsstrukturen in den Ländern des Südens an.

● Seit 1958 haben wir über 109.000 Entwicklungsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien mit über 7,5 Milliarden Euro gefördert. Das DZI-Spendensiegel bescheinigt uns niedrige Verwaltungskosten.

● Spendertelefon: 0241 442-125

● Pressestelle: 0241 442-114

● Zentrale: 0241 442-0

● Fax: 0241 442-188

● E-Mail: info@misereor.de

● www.misereor.de

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e. V.,

Katholische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e. V.

und
Helder-Camara-Stiftung

Mozartstraße 9
52064 Aachen

Telefon: 0241 442 – 0

Telefax: 0241 442 – 188

E-Mail: postmaster@misereor.de

Homepage: www.misereor.de

Verantwortlich für den Inhalt

Beate Schneiderwind

Redaktion

Michael Mondry

Grafische Gestaltung

Anja Hammers

Repro

Roland Küpper,
Type & Image, Aachen

Druck

Bonifatius GmbH,
Druck – Buch – Verlag, Paderborn

Herstellung und Vertrieb

MVG Medienproduktion
und Vertriebsgesellschaft,
Aachen



Das Umweltmanagement
von MISEREOR ist nach EMAS
geprüft und zertifiziert.



MISEREOR-Spendenkonto
IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10



Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die sich im Jahr 2018 an der Seite der Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika für mehr Gerechtigkeit eingesetzt haben.

SEREOR
HR HILFSWERK

MIS
I